



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 9

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 9

.....
vom 9.04.2019

.....
del 9/04/2019

Präsident
Vizepräsidentin
Vizepräsident

Josef Nogger
Rita Mattei
Manfred Vallazza

Presidente
Vicepresidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 9

vom 9.04.2019

Inhaltsverzeichnis

Anhörung des Präsidenten des Landesbeirates für
Kommunikationswesen Dr. Roland Turk laut Artikel
108-quater der Geschäftsordnung.
. Seite 3

Aktuelle Fragestunde.
. Seite 9

Beschlussantrag Nr. 37/19 vom 1.2.2019, einge-
bracht vom Abgeordneten Nicolini, betreffend Ver-
zicht auf sämtliche Einweg-Kunststoffartikel in den
Ämtern der Landesverwaltung, ihrer Hilfskörper-
schaften und In-House-Gesellschaften.
. Seite 34

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 9

del 9/04/2019

Indice

Audizione del presidente del Comitato provinciale
per le comunicazioni, dott. Roland Turk ai sensi del-
l'articolo 108-quater del regolamento interno.
. pag. 3

Interrogazioni su temi di attualità.
. pag. 9

Mozione n. 37/19 dell'1/2/2019, presentata dal con-
sigliere Nicolini, riguardante eliminazione totale de-
gli oggetti in plastica monouso dagli uffici delle am-
ministrazioni provinciali, degli enti strumentali e del-
le società interamente partecipate.
. pag. 34

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Josef Noggler**Ore 14.36 Uhr***Namensaufruf - appello nominale*

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung hat sich der Abgeordnete Tauber entschuldigt.

Ich teile mit, dass die von Artikel 59 Absatz 6 der Geschäftsordnung vorgesehene Aufstellung der Mitteilungen an die Abgeordneten verteilt wurde. Vor dem Einstieg in die Tagesordnung weise ich im Sinne von Artikel 110 Absatz 5 der Geschäftsordnung darauf hin, dass die Anfrage Nr. 73/19 von der Landesrätin Deeg nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von 60 Tagen beantwortet wurde.

Wir kommen nun zur Behandlung der institutionellen Punkte.

Anhörung des Präsidenten des Landesbeirates für Kommunikationswesen Dr. Roland Turk laut Artikel 108-quater der Geschäftsordnung.**Audizione del presidente del Comitato provinciale per le comunicazioni, dott. Roland Turk ai sensi dell'articolo 108-quater del regolamento interno.**

Ich begrüße den Präsidenten des Landesbeirates für Kommunikationswesen, Dr. Roland Turk, und erteile ihm das Wort zur Berichterstattung.

TURK Roland: Ich werde versuchen, mich an die Geschäftsordnung zu halten, die nur 15 Minuten Redezeit vorsieht.

Der Tätigkeitsbericht liegt leider nur in deutscher, noch nicht in zweisprachiger Form vor. Dies ist dem akuten Personalmangel in meinem Büro geschuldet, auf den ich noch zu sprechen kommen muss.

Einen Tätigkeitsbericht habe ich nicht nur dem Landtag vorzulegen, sondern auch der Autorità per le Garanzie nelle Comunicazioni in Rom.

Vielleicht werden Einige von Ihnen jetzt aufmerken und sich sagen: Wie denn: Warum muss der Beirat einen Tätigkeits-Bericht nach Rom senden. Nun, Das ist auch nicht auf den ersten Blick einsichtig, dass Rom ein Wörtchen beim Beirat mitredet, weshalb ich diese Gelegenheit ergreife, um zunächst ganz kurz Revue passieren zu lassen, was der Beirat ist und wem er verantwortlich ist. Nicht zuletzt um die vielen neuen Landtagsabgeordneten eingehend zu informieren. Und um Ihnen allen vielleicht eine bewusste Wahl der Beiratsmitglieder zu erleichtern.

Denn der Durchblick ist nicht einfach, die Zuständigkeiten und Pflichten des Beirates sind sehr weit gefächert.

Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen ist ein unabhängiges Aufsichtsorgan. Besser klingt m. E. GARANT der Kommunikation und der Medien in Südtirol.

Die Bereiche seiner Aufsicht erstrecken sich, in unterschiedlicher Ausprägung, vom Rundfunkwesen bis zur Telekommunikation, von der Presse bis zur Kommunikationstätigkeit der öffentlichen Verwaltungen.

Angesiedelt ist der Kommunikationsbeirat wie Sie wissen beim Landtag. Der Landtag finanziert einen Teil seiner Tätigkeit, und zum Landtag gehören seine Beamten.

Der Beirat ist aber auch ein sogenanntes Organo Funzionale der Autorità per le Garanzie nelle comunicazioni, die einen weiteren finanziellen Beitrag zur Ausübung der Befugnisse des Beirates leistet.

IL Comitato per le comunicazioni è un Organo funzionale dell'Autorità per le Garanzie nelle comunicazioni – io dico spesso che è una filiale, una succursale, anche se l'Autorità dice che siamo *partner*.

L'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni, che tra l'altro viene denominata con l'acronimo impronunciabile AGCOM, è l'autorità che fa la regolamentazione, la garanzia e la vigilanza nel comparto della comunicazione in Italia, questo riguarda i grandi *player* della telecomunicazione, le grandi emittenti televisive, RAI e private, e riguarda addirittura anche le Poste. AGCOM delega ai comitati per la comunicazione, che esistono in tutte le Regioni, ugualmente come qui in Alto Adige, alcuni compiti di vigilanza e di garanzia nella comunicazione locale.

Was tun wir? Der Beirat berät das Land in allen Fragen der Kommunikation, bei Bedarf berät er auch den Landtag. Der Beirat kann durch Studien und Forschung mithelfen, die Qualität des Medienangebotes zu verbessern. Er kann der Rai Vorschläge zur Produktion wertvoller lokaler Sendungen unterbreiten. Das sind Dinge, die wir machen können, aber es gibt viele Dinge, die wir machen müssen: Der Landesbeirat nimmt die Gesuche der Südtiroler Medien um die Fördersummen des Landes entgegen und errechnet die zustehenden Beiträge. Es gibt 37 Informations- und Unterhaltungsmedien, die von Seiten der Südtiroler Landesregierung Beiträge erhalten. Die Summe ist im Augenblick bei 1,5 Millionen Euro ausgesteckt.

Wir – der Beirat - führen das Register aller in Südtirol tätigen Kommunikationsunternehmen. Das Register der Kommunikationsanbieter dient der Offenlegung der Besitzverhältnisse in Kommunikationsunternehmen, damit die zuständigen Kontrollinstanzen wie AGCOM und Antitrustbehörde gegebenenfalls Konzentrationen im Medienwesen verhindern, den Pluralismus im Informationssektor überprüfen und Beteiligungen von Drittgemeinschaften in Medienunternehmen begrenzen können.

Wir sind auch zuständig für die sogenannte Par Condicio, doch dazu später aus aktuellem Anlass mehr.

Die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Anbietern von Internet- und Handyverträgen und ihren Kunden, das ist unser Hauptgeschäft.

Ein formidables Instrument, die außergerichtliche Streitschlichtung. Wir sind die offizielle Schlichtungsstelle, die verpflichtend angerufen werden muss, bevor einer, entweder der Kunde des Handyanbieters oder der Handyanbieter selber, bei Streitigkeiten zu Gericht geht. Diese Schlichtungen funktionieren tadellos, sind kostenlos und 90 Prozent der Schlichtungen verlaufen positiv. Damit erstatten wir den Familien und Betrieben in Südtirol sehr viel Geld wieder zurück. Deshalb spreche ich immer von einer positiven Sozialbilanz des Kommunikationsbeirates. Gelder kriegen wir ja vom Landtag, aber auch von der Autorità per le Garanzie nelle Comunicazioni in Rom. Auch die finanziert unsere Tätigkeit.

Das Fernsehen unterstützen wir nicht nur, wir müssen es auch beaufsichtigen, und zwar beim Kinder- und Jugendschutz. Seit Kurzem sind wir – was den Jugendschutz betrifft, auch für das Internet zuständig. Wir haben das TV weiters zu beaufsichtigen bei der Pflicht, falsche, rufschädigende, Nachrichten zu revidieren, bei dem, was im Fernsehen an Werbung erlaubt ist und was nicht erlaubt ist, bei der Pflicht zum Pluralismus in den Programmen. Dieser Bereich ist schwierig zu überprüfen, aber davon später eventuell mehr, denn der Pluralismus in den Programmen der Fernsehanstalten ist wirklich ein schwieriger Bereich.

Wir schauen auch, ob Meinungsumfragen oder Wahlprognosen im Fernsehen, aber auch in den Zeitungen, transparent und somit glaubwürdig sind. Etwas zwiespältig ist das Verhältnis zwischen Kontrollierten und Kontrolleuren nicht nur in Rundfunk und Fernsehen, sondern vielleicht manchmal auch bei der öffentlichen Verwaltung, denn der Beirat ist auch zuständig für das schwierige Par-Condicio-Gesetz. Dieses Gesetz ist sehr undifferenziert, würde ich mal sagen. Es schränkt die öffentlichen Verwalter jedes Mal vor Wahlgängen in ihrer Kommunikationstätigkeit stark ein.

Um ein Missverständnis auszuräumen, wir Beiräte sind verpflichtet, die Authority AGcom bei der Durchsetzung des Gesetzes zu assistieren. Die Beiräte sind ein Vollzugsorgan der Authority. Nicht der Beirat entscheidet, was Sache ist in der Par Condicio und wer sanktioniert wird oder nicht, sondern einzig und allein AGcom.

Jetzt darf ich aber zwei News verkünden, die die Allgemeinheit betreffen. Die gute Nachricht betrifft die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Telekom-Anbietern und ihren Kunden. Hier gibt es eine Revolution. Das Zeitalter der Online dispute resolution ist angebrochen. Nach einer für den Beirat sehr mühevollen Anlaufphase von mehreren Monaten, die hinter uns liegen, ist das System jetzt voll operativ. Beschwerden bei der Gesellschaft, mit der man einen Internet- oder Handyvertrag laufen hat, können jetzt bequem über eine eigene Internetplattform eingereicht werden. Die Plattform trägt den Namen Conciliaweb.

Im besten Fall ist man imstande, den Streit mit dem Anbieter in einer Art Chat recht rasch beizulegen, andernfalls treten wir als Beirat auf den Plan, um zu vermitteln. Das Online-Chatten mit dem Anbieter geht unseren Erfahrungen nach sehr schnell, aber wer mit dem Computer nicht so vertraut ist – ältere und sogenannte schwache Kategorien von Kunden -, denen stehen wir im Büro des Beirats am PC des Beirates bei.

Dies wäre alles wunderbar, wenn wir nicht seit fast einem Jahr unter akutem Personalmangel leiden würden. Vom Stammteam des Beirates - das sind drei Personen - ist nur mehr eine einzige Person übriggeblieben. Ich muss genau sein: Noch diese Woche kündigt eine Mitarbeiterin, weil sie keine Chance auf einen festen Platz bei uns hat, nur einen prekären Arbeitsplatz. Sie kündigt und damit bleibt nur mehr eine Person übrig. Wir können natürlich alle diese Kann-Bestimmungen, Beratungen und Ähnliches auf Sparflamme setzen, aber ich sagte bereits, dass wir verpflichtet sind, einige Aufgaben zu erfüllen, die uns AGcom delegiert. Deswegen stehen wir mit dem Rücken zur Wand. Ich bin genauer – verzeihen Sie –, ich muss genau sein: Zurzeit steht dem Beirat wegen Mutterschaft, für die aus bürokratischen Gründen und wegen eines gesättigten Arbeitsmarktes kein Ersatz zu finden ist und wegen einer zeitweiligen Versetzung eines Mitarbeiters in eine andere Verwaltung, nur mehr eine Person zur Verfügung. Sie heißt Siegrid Mair, ist äußerst tüchtig und sehr einsatzbereit. Sie ist noch nicht lange bei uns, aber trotzdem steht sie jetzt alleine da. Das besorgt mich extrem, denn der Job im Beirat ist hart, und nicht selten werfen auch in den Beiräten der anderen Regionen Mitarbeiter das Handtuch. Denn – Sie können es mir glauben - nicht jeder Beamte ist dafür geschaffen, tagtäglich zwischen Streithähnen vermitteln zu müssen, zwischen den Fronten von Telekom-Anbietern und aufgebrachtten Kunden zu stehen. Und wir haben – Sie wissen es inzwischen, die Zahlen bleiben jährlich dieselben – 1.000 Streitschlichtungen pro Jahr abzuwickeln. Sie können sich ausrechnen, wieviel das täglich sind.

Ein kleiner Vergleich zum Personal: Im Trentino, wo der Beirat keine Pflicht zur Zweisprachigkeit hat, sind 4 Leute beschäftigt, und im kleinen Aostatal – das umfasst nur ein Drittel der Bevölkerung des Landes Südtirol und dort ist man scheinbar zweisprachig, aber die Akten sind nur einsprachig - sind 5 Beamte im Dienst. Dieser Personalmangel im Beirat hat auch negative Folgen für die politischen Parteien. Denn der Beirat könnte etwa dafür sorgen, dass die Parteien kostenlose Wahlwerbesendungen im privaten Rundfunk schalten können. Aber das wird es nicht geben können, solange im Beirat kein Personal dafür da ist, denn abgewickelt würden diese Gratiswahlwerbespots im privaten Rundfunk alle über den Beirat.

Ich habe die Pflicht, beim Tätigkeitsbericht alljährlich eine knappe Situation des Informationswesens in Südtirol abzuliefern. Diese Aufgabe hat mir dieses Jahr die AGcom abgenommen, und zwar mit einer umfassenden Studie über die lokalen Informationsmedien in allen Regionen Italiens. Die Studie stützte sich auf Informationen, die aus dem Register der Kommunikationsanbieter, das wir führen, entnommen worden sind.

Die gute Nachricht dabei ist, dass in Regionen wie zum Beispiel Trentino-Südtirol – ich spreche jetzt von der Region Trentino-Südtirol, denn die Studie trennt nicht zwischen der Provinz Bozen und der Provinz Trient, da es eine regionale Studie ist - oder Aosta etwa noch mehr Leute sich für lokale Nachrichten interessieren - fast 100 Prozent, eine unglaubliche Zahl - als in anderen Regionen. Das ist die erfreuliche Nachricht. Die Studie befördert aber noch etwas anderes sehr klar zu Tage: In 14 Regionen ist die Rai der dominierende Informationskanal, und in 4 Regionen dominieren private Verleger. Im Falle der Vorherrschaft durch die Rai seien die Aufsichtsorgane – also auch wir die AGcom selber - gefordert, den internen Pluralismus der Rai zu garantieren. Im Fall der Dominanz privater Verleger fordert AGcom die Politik auf, für mehr Vielfalt im Mediensektor durch gesetzgeberische Maßnahmen zu sorgen. Die private Dominanz stellt AGcom da und dort als problematisch dar und sei in den Regionen Trentino Südtirol, Sardinien, Sizilien, Apulien und Molise vorzufinden.

Nur noch ganz kurz stichwortartig einige Daten und Zahlen: Wir haben im Beirat 13 Brände gelöscht, das heißt bei unseren Streitschlichtungen haben wir in 90 Fällen durch Dringlichkeitsverfügungen zur umgehenden Wiederherstellung unterbrochener Telekommunikationsdienste gesorgt. Die Erfolgsquote unserer Streitbelegungen liegt übrigens bei 90 Prozent, das wissen Sie. Der Grund für Streitigkeiten mit dem Handy- oder Internetanbieter ist immer derselbe. In den meisten Fällen - fast 40 Prozent - geht es um überhöhte oder vermeintlich überhöhte Rechnungen.

In mehreren Gesprächen mit Verantwortlichen der großen Player auf dem Telekommunikationsmarkt für Legal Affairs, Litigation an Consumer Disputes konnte ich im letzten Jahr zwar eine Verbesserung der Streitkultur erreichen, aber es gibt hier noch viel zu tun, denn man muss auch den Mut haben zu sagen, was nicht gelungen ist. Es ist mir nicht gelungen, die großen Telekomanbieter zum Deutschreden mit dem Kunden zu überreden. Ich formuliere es salopp: Mit Deutschreden meine ich Verträge und Ähnliches, Informationen in deutscher Sprache zu liefern. Zunächst hatte ich gehofft – so mir wurde mir zugesichert -, dass AGcom mir bei diesem Anliegen an die Telekomanbieter zur Seite stehen würde, aber das ist leider nicht geschehen, weil AGcom offenbar auch andere Sorgen hat. Übrigens sind die AGcom-Kommissare, die für sieben Jahre ernannt werden, nicht wiederholbar und nicht bestätigbar. Ihr Mandat läuft in diesem Sommer aus.

Abschließend möchte ich noch meine Genugtuung darüber zum Ausdruck bringen, dass meine hier vor zwei Jahren vertretene Auffassung, das Internet müsse einige Regeln befolgen, inzwischen durch die Gesetzgeber bestätigt wird. Damals gab es vereinzelt Naserümpfen, aber Revenge Porn, Cybermobbing und das Klauen von Autorenwerken im Internet wird nun per Gesetz erschwert werden.

Bleibt noch die Frage, ob es sein muss und sein darf, dass wir life im Internet auch ein Massaker wie jenes an 50 Menschen in Neuseeland miterleben wollen, müssen, sollen oder können. Ich bin der Meinung Nein. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

PRÄSIDENT: Vielen Dank, Herr Präsident des Landesbeirates für Kommunikationswesens! Laut Geschäftsordnung kann sich nun jeder Abgeordnete öfters zu Wort melden, aber für insgesamt 5 Minuten. Danach hat der Präsident die Möglichkeit zur Replik für eine Dauer von 3 Minuten. Wer wünscht das Wort? Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke zunächst für die Vorstellung Ihres Tätigkeitsberichtes, danke auch für Ihre Tätigkeit! Wir haben öfters bei gewissen Dingen beim Kommunikationsbeirat nachgefragt und immer eine kompetente und schnelle Antwort bekommen. Das ist sehr viel wert in der Politik, danke auch dafür! Ich hätte jetzt eine konkrete Frage, weil Sie ja das Problem mit der Kommunikation mit Telefonanbietern angesprochen haben. Wir bekommen seit Wochen und Monaten permanent sich häufende Beschwerden von Bürgern, die sich gar nicht einmal über den erhöhten Telefentarif beschwerten, sondern darüber, dass ohne Ihr Wissen einfach Vertragsdetails abgeändert werden. Plötzlich kommt eine Telefonrechnung, die zwar nicht hoch, aber um 10 bis 12 Euro höher ist, als vereinbart wurde. Nach ewig langem Hinterhertelefonieren - also von Deutsch überhaupt keine Rede - hört man irgendwann, dass der Vertrag abgeändert wurde und jetzt irgendeine Gebühr oder irgendein Zusatzservice zu zahlen ist, den man nie beantragt hat, der aber jetzt aufgerechnet wird. Das macht dann circa 10 Euro aus. Natürlich wird das eine Person vielleicht nicht kontrollieren, aber wenn ich das auf den ganzen Staat aufrechne, kommt natürlich viel zusammen. Das sind unglaubliche Streitereien und viele Gänge, die die Menschen auf sich nehmen müssen, damit sie dann diese 12 Euro vielleicht wieder zurücküberwiesen bekommen. Hier würde mich Ihre rechtliche Einschätzung interessieren, ob man diesen – ich sage das ganz offen – betrügerischen Machenschaften nicht auch gesetzgeberisch einen Riegel verschieben könnte. Eine konkrete Frage hätte ich auch zu dem von Ihnen angesprochenen Chat, den man jetzt führen kann, weil das ja auch eine Möglichkeit wäre. Ich habe jetzt nur die Internet-Adresse von Ihnen gehört, die rein Italienisch ist. Ich nehme mal an, dass man da auf Deutsch wahrscheinlich keinen Chat führen kann. Es hat einmal geheißen, dass, wenn man bei dieser Serviceline anruft, man von Anfang an sagen muss, dass man Deutsch sprechen möchte. Dann wird man irgendwo in Neapel mit irgendjemanden in Bozen verbunden. Ich habe das selbst probiert: Man sitzt 20, 25 Minuten in der Warteschleife und irgendwann macht es tut-tut-tut und die Leitung wird aufgelegt. Das ist die Realität bei der Telecom. Ich glaube, hier würde mich interessieren, ob man nicht auch rechtlich die Verpflichtung eines solchen Dienstes festschreiben kann, so in etwa: Derjenige, der diesen Dienst in Südtirol nicht gewährleisten kann, darf auch nicht dahingehend tätig sein. Fertig! Das ist eine Grundvoraussetzung, die meiner Meinung nach auch ein Recht des Bürgers ist, wenn er sich in juristischen Fragen nicht mit einem Anbieter in seiner verständlichen Frage, die immerhin in Südtirol Amtssprache ist, verständigen kann.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente per la sua relazione, io mi concentrerò su un altro argomento, cioè sull'editoria.

Il comitato da Lei presieduto ha il compito anche di assicurare il rispetto dell'art. 21 della Costituzione, che stabilisce la pluralità dei mezzi di informazione.

A questo proposito noi abbiamo avuto nell'ultimo anno e mezzo una rivoluzione nel panorama dei media in Regione e in Provincia di Bolzano, in questo momento tutti i quotidiani della provincia di Bolzano e della provincia di Trento, eccetto la *Tageszeitung*, sono di proprietà di un unico editore, cioè la casa editrice Athesia. Questa è una concentrazione che non ha precedenti nella nostra provincia e tra l'altro, tenendo conto anche delle diverse realtà linguistiche, è piuttosto problematica. Questa concentrazione non si ferma all'editoria di carta stampata, Lei lo sa benissimo, si estende alle pubblicazioni in internet, va da una serie di portali di informazione a una serie di portali del turismo, si estende a una serie di pubblicazioni gratuite nella provincia di Bolzano e nella provincia di Trento e anche sul lago di Garda e soprattutto, o come altro punto di vista, si estende anche alla raccolta della pubblicità, che è la base finanziaria dell'autonomia dei giornali. Noi sappiamo

che la pubblicità per questi grandi quotidiani – Alto Adige, Trentino, Adige e Dolomiten – viene raccolta ormai sostanzialmente da un solo soggetto, non solo, ma sappiamo anche che anche la pubblicità – forse non tutti i colleghi lo sanno – per il Corriere dell'Alto Adige viene raccolta dalla stessa società di pubblicità che è sottoposta alla casa editrice Athesia.

Un tempo c'era un limite all'*antitrust* che era anche calibrato a livello regionale e non si poteva concentrare più del 50% delle testate regionali, quindi in questo caso, dove c'è quasi il 100% delle testate regionali, dal punto di vista della diffusione, concentrate in una sola casa editrice, questa norma *antitrust* su scala regionale è stata cancellata, anche su spinta degli editori, perché le concentrazioni hanno salvato posti di lavoro e hanno salvato testate, probabilmente è stato così anche in provincia di Bolzano e in provincia di Trento. Il punto è che noi vediamo ogni giorno gli effetti di questa concentrazione, soprattutto sugli interessi economici, su alcune operazioni, anche imprenditoriali, non è che i giornali – l'editore ovviamente non è ingenuo – sono stati messi tutti su una stessa linea, anche perché i giornali vanno venduti e vanno differenziati, ma su alcune presenze o assenze dei giornali, su alcune enfattizzazioni – il lupo, per esempio – di certe notizie, si vede che c'è la concentrazione dell'informazione. Questo è un grave limite per il pluralismo.

Io, presidente Turk, Le vorrei fare due domande, a cui vorrei una risposta. Noi abbiamo consultato anche l'autorità *antitrust*, ma ci hanno detto che, visto che è stato cancellato il tetto del 50% alle concentrazioni su scala regionale, tutto è regolare, però mi risulta che alcuni parlamentari del Movimento 5 Stelle – non so di altri partiti – hanno promesso la reintroduzione del limite del 50% dell'*antitrust* su scala regionale.

La prima domanda è questa: Lei ha qualche informazione da questo punto di vista, la legge è stata presentata, a che punto è dell'*iter* in Parlamento, verrà reintrodotta questo limite del 50% di possibilità – o qualsiasi, tanto qui basta introdurre uno di limite, perché siamo fuori da ogni limite e quindi basta introdurre qualcosa – oppure sono solo chiacchiere? Mi interessa molto sapere a che punto è questa reintroduzione del limite anticoncentrazione.

La seconda domanda che Le vorrei fare è questa: c'è un dibattito, sarebbe importante avere, presidente Turk, dei dati precisi sulla concentrazione editoriale in provincia di Bolzano sia dal punto di vista delle pubblicazioni, sia dal punto di vista della pubblicità. Lei ha dati su questo oppure, se non ci sono dati certi, il Suo ufficio, la Sua istituzione potrebbe fornirci entro uno o due mesi dati certi sulla distribuzione e la concentrazione dei media da una parte e della raccolta pubblicitaria dall'altra in provincia di Bolzano?

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, danke Herr Präsident Turk für die Ausführungen! Zwei Dinge von meiner Seite: Einmal haben Sie das Thema Jugendschutz im Internet angetippt und ich wollte Sie danach fragen: Was ist da Ihr Tätigkeitsbereich? Was waren die Dinge, mit denen Sie sich befasst haben, was ist da Ihr Wirkungsradius und worum geht es hier etwas genauer? Denn das ist für mich ein sehr heikles Thema, das wir vielleicht auch politisch noch einmal bearbeiten sollten.

Zum Zweiten geht es um – Sie wissen, es ist ein Steckenpferd, das wir eigentlich bei jedem Ihrer Berichte irgendwie durcharbeiten - das Thema der Par Condicio. Wir sind hier natürlich als ParteienvertreterInnen im Landtag und wissen, wie die Erfahrung letztlich immer ist. In dem Moment, in dem die Par Condicio in Kraft tritt, ist es weniger so, dass alle gleich viel zu Wort kommen, sondern alle gleich wenig. Es ist immer wieder so, dass die Auswirkung in der Zeit vor den Wahlen, in der wir alle eine dringende Notwendigkeit hätten, zu Wort zu kommen und auch die Bürgerinnen und Bürger das größte Interesse hätten, ihre Kandidatinnen und Kandidaten kennenzulernen, jene ist, dass dann eher weniger als die Par Condicio greift. Man versucht die Leute und die Politiker soweit wie möglich zu vermeiden, denn dann hat man am wenigsten Scherereien. Wir hatten uns ja schon vor Jahren einmal abgesprochen, dass wir uns auch als Parteienvertretungen mit der Rai treffen wollten, um hier auch einen Modus Operandi zu finden. Ich wollte fragen, ob wir uns das vielleicht in dieser Legislaturperiode noch mal vornehmen sollten, denn hier ist es immer leicht, mit Hausverstand zu argumentieren, wenn es dann um Sekunden geht und sich jeder sofort benachteiligt fühlt. Aber gleichzeitig gibt es auch den Bedarf, eine gute Berichterstattung zu machen und von Seiten der BürgerInnen eine gute Information über die politischen Formationen zu erhalten. Also, ich glaube, das Thema ist noch offen und die Einladung wäre, das einfach noch einmal zu versuchen. Vielen Dank!

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Replik. Roland Turk, Sie haben das Wort, bitte.

TURK Roland: Danke! Verzeihen Sie, verehrte Abgeordnete, wenn ich mit dem Blick am Papier hänge und nicht den Blickkontakt aufrechterhalten kann, aber ich möchte all Ihre Fragen, so gut es geht, beantworten und dazu muss ich mir die Stichworte anschauen.

Abgeordneter Knoll, Sie sprachen ein Problem an, dass Verträge einfach einseitig abgeändert werden. Das darf natürlich nicht sein. Das wissen wir alle; das Vertragsrecht erlaubt so etwas nicht. Aber wir alle kennen das Problem. Die Handelstreibenden sind cleverer als alle Aufsichtsbehörden. Denken wir nur an die 28 Tage Abrechnung der Handyrechnungen. Alle Anbieter haben so reihenweise einer nach dem anderen die Abrechnung auf 28 Tage reduziert und nicht mehr monatlich gemacht, bis dann die Aufsichtsbehörde AGcom soweit war, ihnen das zu untersagen. Das ist geschehen. Wie Sie wissen - denn jetzt ist man wieder auf die monatliche Abrechnung zurückgekehrt -, vergehen Monate, wenn nicht Jahre, und ich befürchte, dass auch in solchen Details, die Sie ansprechen, in diesen einseitigen Vertragsabänderungen die Aufsichtsapparatur hinten nachhinkt. Man muss einfach versuchen im Umgang mit den Telecomriesen cleverer als diese zu sein. Sie sprachen die Internetplattform Conciliaweb an. Es stimmt, dass es diese nur auf Italienisch gibt. AGcom hat mir zwar schon gesagt, man könne sich daran machen, diese Plattform ins Deutsche zu übersetzen, aber da komme ich wieder aufs Personalproblem zurück. Wann und wie sollten wir das machen? Diesbezüglich habe ich noch großen Zweifel, dass wir mit einer deutschen Plattform wenig anfangen können, wenn wir doch Italienisch reinschreiben müssten. Das stimmt aber nicht. Sie können in der Plattform Deutsch kommunizieren und wir sind als Beirat beim Übersetzen behilflich. Wir schalten uns sofort dazwischen. Der Telekommunikationsanbieter nimmt dann Kontakt mit uns auf und fragt: "Was ist da los, was wird da in Deutsch oder Chinesisch geschrieben? Wir brauchen eure Hilfe zum Übersetzen."

Sollte ich Ihre Fragen nicht ausführlich genug beantworten, bitte ich einfach um einen kurzen Zwischenruf, auch wenn es nicht Gepflogenheit sein dürfte.

Ich möchte nun dem Kollegen Dello Sbarba antworten. Lei ha perfettamenteamente ragione, c'è una concentrazione dell'editoria in Alto Adige e qui c'è uno strumento formidabile, Agcom ha fatto uno studio molto approfondito negli ultimi mesi, si trova sotto la delibera dell'Agcom 570/18-cons e qui Agcom descrive dettagliatamente come sono messe le società editoriali nelle Regioni e anche in Alto Adige ed è molto chiara e, visto che in alcuni casi questa concentrazione di *total audience* informativa, come la chiamano adesso gli scienziati, in alcune Regioni è problematica, invita il legislatore a intervenire.

Per quanto riguarda la legislazione anticoncentrazione su scala provinciale, non ho più informazioni di quante ne abbia Lei, ma lo studio dice chiaramente che c'è questo *leak*, questo *gap* nella legislazione che non considera la scala provinciale, che sarebbe da considerare, ma non so se i ministri nel frattempo hanno già messo in atto le loro intenzioni di voler cambiare la legge.

Frau Foppa, Jugendschutz im Internet, das klingt sehr gut. Wir Landesbeiräte haben lange darüber gerungen, denn wir drohen eine altmodische Garantiebehörde des Medienwesens zu werden. Wenn wir TV und Rundfunk beobachten, sehen wir, dass dort alles gut läuft. Ich meine, dass sie gewissen Regeln - bis vielleicht auf die Vorwahlzeiten, auf die wir noch zu sprechen kommen - unterworfen sind. Das klappt gut. Im Internet ist es schwierig, dass nationale Gesetzgeber den Internetriesen, welche ja international operieren, vorschreiben, was Sache ist. Jedenfalls dürfen wir im Internet nur durch Aufklärungsmaßnahmen, Studien und direkte Hilfeleistung an die Jugendlichen behilflich sein, um den vom Internet geschädigten und durch Rufschädigung irgendwie drangsalierten jungen Menschen beizustehen. Mehr können wir leider nicht tun. Jüngst hat der Chef der Beiratskommission, also der Chef der gesamten Beiräte in Italien, mit dem Garanten für die Privacy Antonello Soro ein Einvernehmensprotokoll unterzeichnet, damit wir wenigstens in die Implementierung dieses Cybermobbinggesetzes, das es ja in Italien seit etwa einem Jahr gibt, eingebunden werden. Soviel können wir tun. Direkt eingreifen oder irgendwas verbieten, können wir leider vor der Hand noch nicht. In Bezug auf die Par Condicio erinnere ich mich noch genau daran, dass die Grünen schon vor Jahren vorgeschlagen haben, man möge sich mit der Rai zusammensetzen. Ich hatte den damaligen Chefredakteur auch darauf angesprochen. Er war dazu bereit und ich glaube, dass man das wieder tun sollte, denn bei der Par Condicio - es tut mir leid, das sagen zu müssen - herrscht einfach viel Unwissen. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass sich das insofern ungut auswirkt, dass jetzt in manchen Sendern niemand mehr zu Wort kommt. Dies gilt übrigens auch für die öffentlichen Verwaltung, wo es genauso unsinnig ist, dass die öffentlichen Verwalter überhaupt zu nichts mehr öffentlich etwas sagen sollen dürfen, nur weil Wahlen bevorstehen. Das muss man ausräumen. Das Stichwort "Hausverstand" ist das richtige. Ich sagte hier vor Kurzem, dass AGcom das Sagen bei der Par Condicio hat und nicht ich. Deshalb versuche ich, soweit meine Kompetenz reicht, die Par Condicio immer mit etwas Hausverstand anzuwenden. Ich habe auch den Eindruck, dass die Parteien bzw.

die Opposition Hausverstand walten lässt. Wenn es Anzeigen oder Meldungen über vermeintliche bzw. mutmaßliche Verletzungen des Par-Condicio-Gesetzes gibt, dann haben sie immer einen gewissen Sinn und eine gewisse Berechtigung, denn man könnte tout court Anzeigen gegen einen Bürgermeister im Vinschgau machen, der sich in seinem Gemeindeblatt zu Wort meldet, weil in Europa Wahlen herrschen und er eigentlich nur zur Verkehrssicherheit in seiner Gemeinde etwas sagen möchte, aber eigentlich dürfte er das vor den Wahlen nicht. Ich würde mal sagen, dass das Gesetz undifferenziert ist.

Also, es geht um Hausverstand, denn auch die Journalisten, zumindest jene bei der Rai, fürchten sich vor der Par Condicio und lassen im Zweifelsfall niemand mehr zu Wort kommen, obwohl ich – und das können die Journalisten belegen – immer wieder sage: "Lasst euren journalistischen Hausverstand walten und fahrt mal so fort, wie es die journalistische Vorgangsweise gebietet. Dann schauen wir, ob wir zu einem guten Ende kommen. Ich bin überzeugt, dass wir dazu kommen." Gespräche mit den Fraktionen und der Rai – glaube ich – könnten zustande kommen. Danke sehr!

PRÄSIDENT: Ich gehe davon aus, dass sämtliche Fragen beantwortet wurden. Ich möchte mich beim Präsidenten des Landesbeirates für Kommunikationswesen, Herrn Roland Turk, herzlich für den ausführlichen Bericht bedanken. Ich möchte auch mitteilen, dass die Herren und Damen Abgeordneten den Bericht noch in schriftlicher Form nachgereicht bekommen. Vielen Dank!

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde**".

Punto 1) dell'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità**".

Anfrage Nr. 1/04/19 vom 19.3.2019, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend neues Museum für den Ötzi: Wird es darüber eine "mitbestimmte" Entscheidung geben? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Lunedì 18 marzo la commissione tecnica incaricata ha valutato diverse proposte sul un nuovo museo per la Mummia del Similaun e indicato la proposta Signa come la migliore. Adesso, si legge sui media, "la decisione passa alla giunta provinciale". Data l'importanza del progetto, sia culturale che urbanistica, è auspicabile che la Giunta non decida da sola, ma alla conclusione di un processo partecipativo.

Si chiede pertanto:

1. Qual è l'iter che verrà seguito per decidere se e dove verrà realizzato un nuovo museo per Ötzi?
2. Come verrà coinvolto il comune di Bolzano nel processo decisionale?
3. E' previsto un processo di partecipazione che coinvolga la cittadinanza e i diversi soggetti coinvolti dal progetto sia dal punto di vista culturale, che economico, che urbanistico? Se sì, come si svolgerà questa partecipazione?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzter Kollege Dello Sbarba, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade vor gut einer Stunde in der Pressekonferenz im Anschluss an die Sitzung der Landesregierung die weitere Vorgehensweise erläutert. Ich darf das hier wiederholen. Wir haben uns heute Vormittag nämlich in der Landesregierung mit der Thematik befasst, ganz einfach deshalb, weil uns der Bericht über diese unverbindliche Marktrecherche, die wir gemacht haben, vorlag. Ich darf das kurz noch einmal zusammenfassen. Es liegen letztlich nur zwei Vorschläge vor. Das sind keine Angebote, sondern das ist eine unverbindliche Marktrecherche, was an Ideen da ist und welche Vorschläge bewertet worden sind, weil einer formell nicht so eingegangen ist, wie es vom Verfahren vorgesehen war. Wir haben das zur Kenntnis genommen, sind aber gemeinsam in der Landesregierung zum Schluss gekommen, dass man jetzt alle vernünftigen Ideen, die im Raum stehen, die auch von verschiedenen Experten aus dem Museumsbereich, aus der Städteplanung und aus dem Urbanistikbereich genannt worden sind, in Absprache mit der Gemeinde Bozen auf den Tisch legen sollte. Also wir werden uns auch mit der Stadtverwaltung zusammensetzen und fragen: "Was ist an Vorschlägen und Ideen da?" Das sind natürlich diese beiden oder diese drei Vorschläge, die schon im Raum schwebten, aber alle anderen mehr, auch mit der Möglichkeit, dass neue Vorschläge noch eingebracht werden. Dies könnte auch durchaus von Bürgern völlig informell geschehen. Sie könnten mir jetzt im Prinzip auch Ihre Ideen nennen und wir könnten das dann von Expertinnen und Experten

bewerten lassen. Wir wollen uns das anschauen, natürlich in Bezug auf die Qualität des Standortes hinsichtlich der Möglichkeit, ein Museum zu errichten, das den Ansprüchen gerecht wird, auch internationalen Ansprüchen, kombiniert mit anderen. Wir haben heute entschieden, dass es nicht unbedingt das Stadtmuseum sein muss. Lassen wir uns auch hier die Entscheidung offen! Es kann auch sein, dass man es getrennt lässt, also um auch hier mehr Spielraum zu haben, ohne dass wir jetzt irgendetwas spezifisch im Kopf haben, sondern ganz einfach frei entscheiden können. All das soll erarbeitet und von Experten aus dem Museumsbereich und aus dem städteplanerischen Bereich geprüft werden. Es geht auch um die Überprüfung von Personenflüssen, Zugänglichkeit und vielem mehr, um die Ziele zu erreichen, ein Museum von internationalem Format zu haben, aber gleichzeitig die Stadt - im Besonderen die Altstadt - insgesamt aufzuwerten und auch für das Land Südtirol eine herausragende Sehenswürdigkeit und ein interessantes Besuchsobjekt zu haben. Das wollen wir jetzt angehen. Wir werden uns mit Bozen zusammensetzen und dann überlegen, welche Fachleute wir nominieren wollen, sobald wir Vorschläge und Ideen auf dem Tisch haben. Inwieweit dann - wenn man mal eine Fachrangordnung hat, also von Fachleuten gemacht – noch Bürgerbeteiligungsinstrumente zusätzlich gewählt werden, sollen wir zu gegebener Zeit entscheiden. Bevor man weitere Schritte setzt, kann es sein, dass man weitere Meinungen einholen möchte. Das lassen wir jetzt offen, aber die vereinbarte Vorgangsweise ist die soeben genannte.

Noch einmal kurz zusammengefasst will das heißen, dass wir alle rational vernünftigen Vorschläge prüfen möchten. Natürlich, wenn jetzt jemand sagt, dass wir es auf dem Mond machen sollen, dann werden wir uns das nicht anschauen. Aber alles, was irgendwo als Zielsetzung zumindest mal dem Ansatz gerecht wird, werden wir prüfen, von Experten bewerten lassen und dann in Gegenüberstellung gemeinsam eine entsprechende Entscheidung treffen. Wie gesagt, in Bezug auf die tatsächliche Umsetzung wollen wir durchaus offen lassen, wie weit man noch weitere Elemente der Anhörung oder welche auch immer Bürgerbeteiligungsformen, wie Sie es genannt haben, miteinbezieht. Es ist ja nicht unbedingt immer ein Referendum das Thema, sondern die Miteinbeziehung weiterer Elemente. Das ist bereits jetzt eine Form, im Prinzip die Aufforderung an alle, Ideen einzubringen. Wir wollen das jetzt informeller gestalten. Wir haben ein formelles Verfahren gemacht, bei dem leider nur zwei Vorschläge eingegangen sind. Das heißt jetzt nicht, dass diese nicht mehr möglich wären, aber wir haben gesagt, dass wir es mit anderen Möglichkeiten vergleichen möchten. Es kann doch nicht sein, dass das die einzigen Optionen sind.

Letzter Satz: Wir nehmen uns vor, dass innerhalb Sommer, also spätestens bis zum Herbst, die Entscheidung zu treffen, um dann natürlich die weiteren Schritte setzen zu können, sprich falls notwendig Bauleitplan und all das, was noch alles folgen muss, um das korrekt abzuwickeln.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie. Volevo aggiungere un paio di domande. Lei, presidente, ha detto che queste sono proposte, che adesso mettiamo sul tavolo un po' tutto e potrebbero venire anche altre idee, considerazioni, allora che valore ha questa ricerca di mercato che avete fatto e il primo progetto classificato ha la possibilità di rivendicare una propria posizione privilegiata? Il primo progetto classificato ha dei diritti, oppure in questo momento sono tutti pari? Che *status* hanno questi due progetti e soprattutto il primo che si è classificato rispetto alla procedura, ha qualche vantaggio sugli altri, che può anche rivendicare in sede di ricorsi?

Con il Comune di Bolzano c'è una commissione, qualcosa di strutturato su questo problema, oppure viene affrontato nei rapporti politici e istituzionali che ci sono tra Giunta provinciale, c'è una commissione congiunta, oppure altro?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich weiß nicht, in wie vielen Versionen und Varianten ich das in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit erzählt habe, "in tutte le salse". Das war unverbindlich und informell und hat übrigens auch fast nichts gekostet. Es war eine Zeitungsanzeige, die gesagt hat: "Macht uns Vorschläge!" Das bedeutet keinerlei Rechtswirkung. Null, zero, in tutte le salse, perché sono certo che la domanda è arrivata una settimana ancora. Es ist tausendmal gesagt worden, dass es unverbindlich ist und keinerlei Verpflichtung bedeutet. Es ist eine Ideensache. Normalerweise heißt es, dass wir alle einbeziehen sollen. Wir haben das getan und dann wurde gefragt: "Was passiert dann?" Wir haben ganz öffentlich gefragt: "Wer hat Ideen?" So war es. Es sind leider nur zwei gekommen. Wir hätten uns mehr erwartet. Das war's! Jetzt sagen wir: "Ok, es gibt aber noch welche, das wissen wir. Schauen wir uns alle an!" Ständige Kommission; wir werden uns in Bozen mit diesen Fachleuten zusammensetzen. Wir reden ja von Fachleuten, von Frauen und Männern, die gemeinsam in Bozen namhaft gemacht werden. Ich glaube, das ist die beste Form

der Einbeziehung. Es soll ja nicht eine politische Bewertung, sondern eine fachliche Bewertung sein. Was ist das Beste für das Museum? Was hängt mit dem Museum zusammen, wenn es irgendwo gemacht wird: Besucherströme, Verkehrssituation, Parkmöglichkeiten, was auch immer alles dazu gehört, fachliche Bewertung und dann die Entscheidung. Ich glaube, das ist ganz ein rationaler Zugang.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 2/04/19 vom 19.3.2019, eingebracht von der Abgeordneten Mair, betreffend Klimadebatte: Anspruch und Wirklichkeit. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Südtirol erlebte sowohl am 15. Februar als auch am 15. März 2019 einen "Schulstreik fürs Klima". Tausende Schüler und Jugendliche gingen mit ihren Forderungen für den Klimaschutz auf die Straße. Für die Teilnahme der Schulpflichtigen an diesen Veranstaltungen bedarf es einer entsprechenden Erlaubnis seitens der jeweiligen Schulen. Es ist davon auszugehen, dass jene Schulen, welche die Teilnahme der Schüler am Schulstreik billigten, bereits Maßnahmen für den Klimaschutz ergriffen haben.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Südtiroler Schulen haben den Schülern die Erlaubnis für den "Schulstreik fürs Klima" samt Demonstration in Bozen am 15. Februar 2019 und am 15. März 2019 ausgesprochen? Bitte um eine detaillierte Auflistung.
2. Welche jener Schulen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, haben Maßnahmen zum Klimaschutz (Plastikverbot, Abschaffung von Getränkeautomaten, Abgeschaltete Mobiltelefone während der Unterrichtszeit, Verbot von Flugreisen, Reparaturen statt Neuanschaffung von technischen Geräten, usw.) bereits umgesetzt? Bitte um eine detaillierte Auflistung der getroffenen Maßnahmen.
3. Welche Schulen im Land wollen sich künftig mit entsprechenden Maßnahmen für den Klimaschutz einsetzen?

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrter Kollegin Mair! Zumindest was die deutschsprachige Schule betrifft, kann ich sagen, dass es keine zentrale Erhebung gibt. Wir erachten es nicht als sinnvoll, eine zentrale Erhebung zu machen, wie die Schulen entscheiden, denn Sie fügen ja selbst in der Frage an, dass die Schulen autonom entscheiden. Es ist auch eine Kompetenz der autonomen Schule. Die Regelung dazu findet man im Beschluss Nr. 2523 vom 21.7.2003. Der Beschluss regelt unter anderem auch die Schüler- und Schülerinnencharta. Dort heißt es in Artikel 3 Absatz 15: *"Die interne Schulordnung legt allgemeine Kriterien bezüglich der Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit fest, aufgrund derer der/die Schuldirektor/in die Teilnahme von Fall zu Fall nach Anhören des Schülerrates genehmigt."* Also entsprechend dieser Regelung ist die Genehmigung erfolgt oder auch nicht erfolgt. Es gibt aber keine zentrale Erhebung, wie die autonomen Schulen entschieden haben. Dementsprechend erübrigen sich die Antworten zu Frage 2 und Frage 3.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat! Ich ersuche, dass ich die Antwort ausgehändigt bekomme. In der Zwischenzeit haben wir Fälle – es wird diese Woche wahrscheinlich auch wieder einen Streik geben –, bei denen Schulen diesen Streik als Lehrausflug anführen. Das hat jetzt nichts mit der Anfrage zu tun. Man kann da dann eventuell nachfragen. Ich lasse mich jetzt auch nicht inhaltlich auf die Thematik ein. Das Thema wird kontrovers diskutiert. Es wäre wichtig, dass irgendwo Glaubwürdigkeit vorhanden ist. Ich habe deswegen die Anfrage gestellt, weil ich beispielsweise aus der Schweiz entnommen habe, dass dort zahlreiche Demonstrationen stattgefunden haben und es dort effektiv Projekte bereits gibt, vor allem von den höheren Klassen. Diese sind bereit - das haben sie für sich selbst entschieden -, Maturareisen nicht mehr mit dem Flugzeug zu machen. Dort gibt es einige Projekte. Deswegen wollte ich einfach nur in Erfahrung bringen, ob es auch in Südtirol an verschiedenen Schulen solche konkreten Projekte bereits gibt, aber wenn sie zentral nicht erhoben werden, dann ist es schwierig, das zu erfahren. Vielleicht erfährt man es irgendwann über die Medien.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 4/04/19 vom 20.3.2019, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Atz Tammerle, betreffend Hausarzt: Reservierte Plätze für Nicht-EU-Bürger. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! Wir haben in den Medien gelesen, dass wir Südtiroler genetisch beeinträchtigte Ochsentreiber sind. Erlauben Sie mir aber trotzdem eine Frage zum Gesundheitswesen!

Der Begehrensantrag Nr. 88/17-XV der vergangenen Legislaturperiode, welcher genehmigt wurde, sah vor, "die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Kontingent für die Hausärzte, das für die Nicht-EU-Bürger zur Verfügung steht, im Bedarfsfall auch für einheimische Patienten bereitgestellt werden kann."

Die Gefertigten stellen daher folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Inwieweit wurde der obgenannte Begehrensantrag umgesetzt?
2. Falls noch nichts geschehen ist, gedenkt die Landesregierung ein weiteres Mal zu intervenieren?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP):

Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Knoll! Das Anliegen wurde in der gesamtstaatlichen Verhandlungsagentur für vertragsgebundene Gesundheitsberufsbilder SISAG über den Vertreter des Gesundheitsressorts vorgebracht.

Zur zweiten Frage: Die SISAG führt derzeit Vertragsverhandlungen in Rom mit den gesamtstaatlichen Gewerkschaftsorganisationen zur Abänderung des gesamtstaatlichen Kollektivvertrags der Ärzte für Allgemeinmedizin. Wir werden nochmals über unseren Vertreter eine generelle Erhöhung der Maximalpatientenzahl fordern. Jede Erhöhung der maximalen Patientenzahl muss auf gesamtstaatlicher Ebene einvernehmlich mit den Gewerkschaftsorganisationen vereinbart werden. Das ist sehr, sehr schwierig und sehr langwierig. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es richtig ist. Sie wissen ja, dass es früher 2.500 Patienten pro Arzt waren. Mittlerweile sind es nur mehr 1.500, auch weil es verschiedenste Bedürfnisse gibt. Der Beruf ist zunehmend weiblich geworden und man möchte in Teilzeit arbeiten. Dort möchte man eben, wenn's geht, weniger Patienten und somit sind auch die niedergelassenen Ärzte nicht unbedingt immer gleicher Meinung. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Möglichkeit, auf mehr als 1.500 Patienten zu kommen, sinnvoll ist. Aber um auf die Problematik Ihrer Frage einzugehen: Sie wissen, dass momentan im Kollektivvertrag festgeschrieben ist, dass es 1.500 fix Eingeschriebene sein können, italienische und EU-Bürger mit Wohnsitz in Südtirol und maximal 5 Prozent Familienzugehörige. Zusätzlich dazu ist eine unbegrenzte Anzahl an zeitweise Eingeschriebenen, also nicht Ansässige und Nicht-EU-Bürger, vorgesehen. Das besagt die staatliche Regelung. Wir in Südtirol haben einen Zusatzlandesvertrag ausgehandelt, in dem praktisch Nicht-Ansässige und Nicht-EU-Bürger auf maximal 225 pro Arzt beschränkt werden, zu den 5 Prozent Familienangehörigen. Das sind insgesamt 1.800. Wenn das Kontingent voll ist, darf dieser Arzt nicht mehr gewählt werden. Sobald beispielsweise 3 Patienten weggehen, werden wieder 3 Plätze frei. Dies nur zum Mechanismus, damit man es besser versteht. Wir sind damit nicht zufrieden und werden weiter versuchen, diesen Kollektivvertrag auf staatlicher Ebene abzuändern.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Landesrat für diese Auskunft! Ich bitte Sie wirklich in dieser Frage weiterhin zu intervenieren. Ich glaube, gerade das Problem mit den Hausärzten wird zu einem der größten Probleme in den nächsten Jahren in Südtirol werden. Es ist sicherlich das Problem in den Spitälern da, aber noch viel stärker erscheint mir das Problem mit den Hausärzten. Ich sehe hier einfach keine flächendeckende Gesundheitsversorgung mit Ärzten mehr garantiert, wenn es in Zukunft nicht mehr möglich ist, ortsnahe einen Hausarzt für den Patienten zu finden. Wir haben Fälle in Südtirol, wo in derselben Familie unterschiedliche Hausärzte gewählt werden müssen, was jetzt für einen jungen Menschen noch machbar ist. Aber wenn wir davon ausgehen, dass es in Zukunft nicht mehr in jeder Gemeinde einen Hausarzt geben wird, vielleicht noch einmal in der Talschaft zwei oder drei Ärzte geben wird, dann sehen wir in einer Gesellschaft, die zunehmend älter wird, deren Mobilität dann auch eingeschränkt ist, dass das einfach zum Problem wird. Wir haben die Wartezeiten heute schon bei den Facharztvisiten im Spital. Wir haben auch – und das ist ein Passus oder eine Tatsache, die ganz oft unterschätzt wird - Wartezeiten bei den Hausärzten, die sehr oft für die Ärzte selber unbefriedigend sind, weil natürlich die Arbeit nicht ausgeht, aber auf der anderen Seite für die Patienten unzufrieden sind. Wir hatten gerade jetzt einen Fall einer älteren Frau, die mit einer Herzinsuffizienz einen Termin beim Hausarzt angefragt hat und drei Wochen warten musste. Sie wurde vom Hausarzt zu einem Belastungs-EKG weitergeschickt und der erste früheste Termin ist der 21. September. Dies für eine Herzinsuffizienz, da geht es nicht um irgendein Zipperlein, sondern schon um die Frage, ob da eine Therapie gemacht werden muss, dringend oder nicht dringend. Wenn der erste Termin am 21. September ist, läuft da

einfach etwas schief. Das ist einfach eine Tatsache, die nicht mehr ignoriert werden kann. Dieses Problem wird sich gerade im Bereich der Hausärzte in den nächsten Jahren zusätzlich verschärfen. Deswegen ist es einfach unabdingbar, dass hier in diesem Bereich eine Regelung getroffen wird, die es eben ermöglicht, für Patienten diese Hausärzte zu wählen.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur nächsten **Anfrage Nr. 7/04/19** vom 25.3.2019, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend Kapuzinerpark. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

REPETTO (Partito Democratico/Demokratische Partei): Nel 2017 la Giunta Provinciale ha manifestato l'intenzione di realizzare un progetto di valorizzazione del Parco Cappuccini in piazza Verdi a Bolzano.

Il parco è di proprietà dell'Ordine religioso che lo ha dato in concessione alla Provincia, la quale lo ha dato in comodato al Comune di Bolzano.

Attualmente il parco è un luogo non frequentato dalla cittadinanza sia perché circoscritto da un alto muro di cinta sia perché al suo interno non si svolgono attività tali da promuovere una frequenza.

Il parco però si trova in una posizione invidiabile, vicino al Teatro comunale, luogo principe della cultura provinciale e cittadina, sede di istituzioni culturalmente strategiche quali il TSB, le VBB la Fondazione Haydn, e in considerazione di questo tra la primavera e l'autunno potrebbe diventare appendice privilegiata delle iniziative e delle attività che si svolgono all'interno dell'ente teatrale.

In quartiere del centro cittadini attende con ansia questo riassetto del parco anche dal punto di vista concettuale, un riassetto che porterebbe una grande vitalità ad una piazza che per troppo tempo è stata oggetto di dinamicità illecita.

Il progetto prevedeva di stabilir una asse tra il entro Trevi e il Teatro comunale.

Il sottoscritto consigliere provinciale, tutto questo premesso e considerato interroga

- a) Gli assessori competenti se è ancora attuale il progetto di ristrutturazione del parco secondo il progetto che lo attraversa collegando il Centro Trevi in via Cappuccini e il Teatro Comunale in Piazza Verdi
- b) l'amministrazione provinciale se e come intenda muoversi per dare contenuti culturali al parco coordinandosi in questo senso con i vertici della Fondazione Teatro.

BESSONE (assessore all'edilizia e servizio tecnico, patrimonio, libro fondiario e catasto - Lega Alto Adige – Südtirol): Egregio presidente, caro collega Repetto, in riferimento alla Sua interrogazione di attualità riguardante la domanda se il progetto di ristrutturazione del Parco dei Cappuccini, che prevede il collegamento del Centro Trevi in via Cappuccini e del Teatro Comunale in piazza Verdi è ancora attuale e come l'amministrazione provinciale intende muoversi per dare contenuti culturali al parco, coordinandosi con la Fondazione Teatro, comunico quanto segue.

Il Parco dei Cappuccini è di proprietà dell'Ordine dei Cappuccini di Bolzano, la Provincia ha un diritto di superficie fino al 2039 ed è concesso in gestione al Comune di Bolzano. È volontà comune di Provincia e Comune riqualificare il parco attraverso lavori di manutenzione straordinaria in modo da renderlo maggiormente vivibile e attrattivo ed eliminare contestualmente alcune situazioni di degrado.

La stretta vicinanza con il Teatro e con il Centro Trevi in particolare rende il Parco un'ideale struttura di collegamento tra due importanti realtà culturali della città, adatto a ospitare anche iniziative culturali di vario genere. A tale scopo è stato istituito un gruppo di lavoro con i vari soggetti coinvolti, compresa la Fondazione Teatro, il Centro Trevi e diversi uffici comunali e provinciali. Contestualmente a ciò è stata coinvolta la Facoltà di Design dell'Università di Bolzano nell'elaborazione di proposte per vivere il parco.

Sono state selezionate alcune proposte di installazioni per la configurazione e la rivitalizzazione del Parco Cappuccini. Il progetto di ristrutturazione del parco è quindi ancora attuale e sta procedendo nei tempi preventivati. È in fase di elaborazione un programma planivolumetrico ai sensi dell'articolo 8 della legge 16/2015 che contiene gli estremi progettuali e i costi. Dopo l'approvazione del suddetto programma da parte della Giunta provinciale e messi a disposizione i rispettivi finanziamenti, si procederà con la gara di progettazione esecutiva. Per ciò che riguarda i contenuti culturali del Parco stesso, il citato gruppo di lavoro se ne occuperà contestualmente alla progettazione. Grazie.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Ringrazio l'ass. Bessone per la risposta che mi ha fornito e spero che la tempistica sia abbastanza stretta, perché naturalmente è un Parco che è destinato a essere sempre con grandi problematiche, pur vivendo in un contesto, come ho detto nell'interrogazione, estremamente centrale sia per la vita culturale provinciale e cittadina, proprio per la vicinanza del teatro. Grazie

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 22/04/19 vom 5.4.2019, eingebracht von der Abgeordneten Amhof, betreffend Asphaltmischanlage "Vendruscolo GmbH" - Wie lange darf es noch stinken? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

AMHOF (SVP): Danke, Herr Präsident! Schon seit Jahren klagt man in Villnöß über eine unzumutbare Geruchsbelästigung, hervorgerufen durch die Emissionen der Asphaltmischanlage "Vendruscolo GmbH". Die Gemeindeverwaltung hat sich mehrmals mit dem Problem befasst, ebenso die Gemeinde Klausen, auf deren Gemeindegebiet sich die Anlage befindet, sowie das Amt für Luft und Lärm. Mehrere Emissionsmessungen wurden in Auftrag gegeben und es wurden notwendige Maßnahmen zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte angeordnet. Immer wieder wurden die Firmenverantwortlichen von "Vendruscolo GmbH" auf die starke Geruchsbelästigung infolge von Grenzwertüberschreitungen hingewiesen und aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen. Es folgten Verwaltungsstrafen und eine vorübergehende Einstellung der Anlage. Kurzzeitig wurden die vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten, doch schon bald stank es wieder. Darauf folgten wieder Kontrollmessungen, Auflagen, mehrere Treffen mit den Betreibern. Und es stinkt immer noch! Die Vermeidung der Geruchsproblematik ist bei der bestehenden Asphaltmischanlage nicht möglich, heißt es aus dem Amt für Luft und Lärm. Die Firma "Vendruscolo GmbH" muss zwar ihre Anlage bis Ende 2020 erneuern, hat aber bisher immer wieder Aufschiebungen von Seiten der Behörden erwirkt. Man vertröstet die Villnösser damit, die Emissionswerte strikt im Auge zu behalten. Soll das die Lösung sein? Die diffusen Emissionen aus der Anlage übersteigen den Grenzwert permanent – besonders die Anrainer leiden unter der ständigen Geruchsbelästigung. Bis 2020 wird es auf alle Fälle weiterstinken, wenn nicht wieder ein Aufschub gewährt wird!

Ich ersuche die Landesregierung deshalb die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird der Asphaltmischanlage "Vendruscolo GmbH", auch nach wiederholten Grenzwertüberschreitungen, immer wieder ein Aufschub für die notwendigen Sanierungsarbeiten an der Anlage gewährt?
2. Welche nachhaltigen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu setzen, um der Geruchsbelästigung durch die Asphaltmischanlage "Vendruscolo GmbH" endlich ein Ende zu setzen?

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Alto Adige – Südtirol): Grazie presidente. In merito a quanto è interrogato, Le confermo che sono state riscontrate alcune cose. Siccome è una relazione un po' tecnica, adesso io leggerò alcuni passaggi, giusto per darLe conferma.

Sentita l'Agenzia provinciale per l'ambiente e la tutela del clima competente ai sensi della legge provinciale 16 marzo 2008, n. 8 per la vigilanza sulle emissioni in atmosfera degli impianti, l'interrogante segnala la segnalazione di disturbo olfattivo generato da questa fabbrica bituminosa.

Il disturbo olfattivo è stato rilevato anche chiaramente dall'Agenzia per l'ambiente. Quanto riferisce l'interrogante corrisponde quindi a verità, tant'è che le prime segnalazioni pervenute all'Ufficio aria e rumore risalgono a dicembre 2015.

L'ufficio provinciale si è immediatamente attivato per risolvere quanto prima la problematica e ha continuato a farlo in questi due anni, come del resto riconosciuto dall'interrogante stesso.

I problemi che negli anni sono stati evidenziati dalle attività di controllo e di misurazione delle emissioni in atmosfera riguardano sia le emissioni provenienti dall'unico camino dell'impianto, sia le emissioni che fuoriescono in modo diffuso su tutti i punti di lavorazione.

Le misurazioni eseguite al camino da parte del Laboratorio Analisi aria e radioprotezione dell'Agenzia hanno evidenziato in due occasioni il superamento del valore limite degli ossidi di zolfo e una volta il superamento del valore limite per i composti organici, in particolare ciò si è manifestato per la prima volta a maggio 2017 e la seconda volta a marzo 2019. Essendo che il superamento dal valore limite autorizzato rappresenta un illecito, l'ufficio ha puntualmente provveduto agli obblighi di comunicazione alla magistratura.

A fronte delle prescrizioni rilasciate in tali occasioni, il gestore ha provveduto nel 2017 al ripristino delle normali funzionalità dell'impianto, mentre nel recentissimo caso sono in corso gli adempimenti previsti dalla legge per l'emanazione di una nuova prescrizione, tuttavia l'Ufficio aria e rumore fa notare che tale ultimo superamento del valore limite non può essere la causa delle molestie olfattive avvertite dalla popolazione, tali molestie sono infatti generate dai vapori provenienti dal bitume riscaldato che fuoriesce da una numerosa serie di punti in cui la lavorazione non viene svolta in un ambiente confinato e aspirato, quindi a cielo aperto.

Tale tipo di impiantistica è sostanzialmente analoga a quella utilizzata da altri gestori in provincia. A tal proposito si specifica che, contrariamente a quanto affermato dall'interrogante, allo stato attuale la legislazione provinciale, e pertanto l'autorizzazione alle emissioni rilasciata al gestore, non fissa valori limite per quanto riguarda le sostanze odorigene. Quindi fondamentalmente noi per gli odori non fissiamo un limite.

Riguardo a tale ultimo aspetto, ovvero alle molestie olfattive, va ricordato che la legislazione prevede che le stesse vadano al minimo con provvedimenti tecnicamente attuabili (articolo 15 della legge provinciale 8/2000). Le emissioni odorigene non sono pertanto vietate in assoluto, ma vanno contenute nei limiti di quanto tecnicamente possibile.

L'ufficio, valutata la situazione specifica, ha ritenuto opportuno impartire al gestore l'obbligo di presentare un programma di risanamento dell'impianto finalizzato al contenimento efficace delle emissioni odorigene. Il termine fissato per la messa in opera del programma era il 31/12/2019. Perché "era"? Perché praticamente per fare le coperture si deve rifare fondamentalmente tutto l'impianto e quindi si è concessa una proroga fino al 31/12/2020, quindi questo nuovo termine è funzionale all'ottenimento del miglior risultato tecnico oggi possibile nell'interesse della popolazione circostante, tenuto conto del principio di proporzionalità tra provvedimento e relativa fattibilità tecnico-economica.

PRÄSIDENT: Bevor wir zur Replik kommen, möchte ich der Einbringerin nur sagen, dass der Text diesmal etwas lang geworden ist. Er wird nächstes Mal sicherlich nicht so lang werden, danke schön! Abgeordnete Amhof, Sie haben das Wort für die Replik, bitte.

AMHOF (SVP): Danke, Herr Präsident, für das Rechtsmaß! Ich werde mich das nächste Mal bemühen, etwas kürzer zu bleiben. Ich bedanke mich auch beim Landesrat für die Antwort und hoffe, dass es mit einer Einhausung, die die einzig wirkliche Maßnahme sein wird, damit dieser Betrieb nicht mehr so belästigend für die Anrainerinnen und Anrainer in dieser Gegend sein wird, auch gemacht wird. Ich werde mich weiterhin um dieses Thema interessieren. Falls wir diesen Termin verstreichen lassen, dann können Sie sich sicher sein, werde ich noch einmal nachfragen.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 25/04/19 vom 5.4.2019, eingebracht vom Abgeordneten Faistnauer, betreffend Besetzung der Fachkommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FAISTNAUER (Team Köllensperger): Danke, Herr Präsident! Die Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung auch als erste Raumordnungskommission bekannt, ist eine der wichtigsten Fachkommissionen des Landes, in welcher Beamte und Fachleute technische Beschlüsse fällen, welche der Landesregierung dem obersten politischen Organ, als Entscheidungsgrundlage dienen. Grundvoraussetzung für das Funktionieren dieses Systems ist dabei eine klare Trennung von Politik und Verwaltung.

Am 12. März hat nun die Landesregierung Frank Weber zum Kommissionsvorsitzenden ernannt. Herr Weber ist gleichzeitig Direktor der Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung und Direktor des Ressorts "Raumentwicklung, Landschaft und Denkmalpflege".

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Worin besteht die dringende Notwendigkeit, welche die zeitweilige Anvertrauung der Direktion der Abteilung 28 an Frank Weber rechtfertigt?
2. Ist es richtig, dass das Amt eines Ressortdirektors ein politisches Amt ist und dass eine der grundlegenden Voraussetzungen das persönliche Vertrauensverhältnis zum Landesrat ist, welcher ihn ernannt hat?
3. Wird demzufolge Frank Weber in dieser Kommission als Techniker oder im Auftrag der Politik entscheiden?
4. Wie gedenkt die Landesregierung die Benennung Herrn Webers mit dem Raumordnungsgesetz in Einklang zu bringen, in welchem es heißt, dass die Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung das technisch-beratende Organ der Landesregierung ist und dass ihr der Erlass von Gutachten und techni-

schen Bewertungen im Rahmen der in die Zuständigkeiten des Landes fallenden Verfahren zur Raumentwicklung und zum Schutz der Landschaft obliegt?

HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zur Antwort Ihrer aufgeworfenen Fragen, Folgendes.

Zu Frage 1: Die Notwendigkeit, aufgrund welcher Frank Weber die vorübergehende Leitung der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung anvertraut wurde, ergibt sich aus der Einführung des Landesgesetzes Nr. 9 vom 10. Juli 2018 "Raum und Landschaft", das am 1. Januar 2020 in Kraft tritt sowie der Begleitung der Umsetzungsphase. Um die termingerechte Einführung des Gesetzes zu gewährleisten, arbeitet die zuständige Landesabteilung derzeit an drei großen Themenblöcken, die neben dem Tagesgeschäft nahezu die gesamte Organisationsstruktur beanspruchen: Erstens, die Erarbeitung der Durchführungsverordnungen und Richtlinien; zweitens, Begleitung der Pilotgemeinden zur Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogrammes und, drittens, Durchführung des Befähigungslehrgangs für die zukünftigen Leiter der Servicestellen.

Herr Weber war von Anfang an in die Erarbeitung des Gesetzes eingebunden und hat die Arbeiten zur Umsetzung desselben als Leiter der Abteilung vorbereitet. Seine Ersetzung an der Spitze der Abteilung zum jetzigen Zeitpunkt würde ein nicht unerhebliches Risiko hinsichtlich der bestmöglichen Vorbereitung der Landesverwaltung und der Gemeinden auf das Inkrafttreten des Gesetzes darstellen. In diesem Zusammenhang betone ich, dass Frank Weber die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung nur vorübergehend bis zum Inkrafttreten des Gesetzes leitet – das ist auch im entsprechenden Ernennungsdekret so vorgesehen.

Zu Frage 2: Das Amt des Ressortdirektors ist kein politisches Amt. Das Landesgesetz Nr. 10 vom 23. April 1992 "Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung" weist den Ressortdirektor als Teil der Führungsstruktur der Landesverwaltung aus, weshalb das persönliche Vertrauensverhältnis zum Landesrat bzw. zur Landesrätin eine grundlegende Voraussetzung zur Ausübung der Tätigkeit des Amtes ist.

Zu Frage 3: Frank Weber ist in seiner Eigenschaft als Abteilungsdirektor Vorsitzender der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Demzufolge trifft er seine Entscheidungen in diesem Gremium als Abteilungsdirektor und somit Techniker.

Zu Frage 4: Auch hier gilt, dass Frank Weber in seiner Eigenschaft als Abteilungsdirektor Vorsitzender der Kommission ist und seine Entscheidungen in dieser Eigenschaft trifft.

FAISTNAUER (Team Köllensperger): Ich hätte eine Zusatzfrage zur Antwort auf die Frage Nr. 1. Sie haben gesagt, dass bis zur Einführung des Gesetzes des neuen Raumordnungsgesetzes mit 1.1.2020 die Einsetzung von Frank Weber beschränkt ist. Meine Frage nun: Wird der 1.1.2020 halten oder wird es der 1. Juli 2020 werden, wie wir schon den Medien entnehmen konnten?

HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP): Das Gesetz vom Juli 2018 sieht vor, dass das Inkrafttreten 1.1.2020 ist. Sollte es anders werden, muss dieses Inkrafttreten natürlich – es ist ein politischer Akt – verlängert werden. Das werden Sie natürlich früh genug erfahren. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir zurzeit wirklich auf allen Fronten auf Hochtouren arbeiten, damit die Gemeinden gut vorbereitet sind und das Gesetz auch umgesetzt werden kann.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 3/04/19 vom 19.3.2019, eingebracht von der Abgeordneten Mair, betreffend Behebung der Winterschäden an Südtirols Straßen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

MAIR (Die Freiheitlichen): Erneut befinden sich viele Straßen im Land nach der Durchführung des Winterdienstes in einem schlechten Zustand. Aufgrund der Witterungsverhältnisse, der Schneefälle und der Temperaturunterschiede in Kombination mit Straßensalz wurden viele Straßenbeläge in Mitleidenschaft gezogen.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Lassen sich die Winterschäden an den Straßen im Land bereits erheben und beziffern? Wenn Ja, in welcher Größenordnung bewegen sich diese?
2. Welche Straßen bzw. welche Straßenabschnitte genießen Priorität bei der Behebung der Winterschäden? Bitte um eine detaillierte Auflistung samt den dafür vorgesehenen Ausgaben.

3. Werden betroffene Gemeinden mit außerordentlichen Beiträgen seitens des Landes bei der Straßeninstandhaltung der gemeindeeigenen Straßen unterstützt? Wenn Ja, in welchem Ausmaß? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kollegin Mair, liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke für die Frage. Wie jedes Jahr und nach jedem Winter erhebt unsere Struktur des Straßendienstes die gesamten Schäden auf den Südtiroler Straßen. Derzeit ist die Programmierung im Gange. Natürlich müssen wir abwarten, bis der Winter vorbei ist. Wir sind dabei, die ganzen Schäden aufzulisten und aufzunehmen. Gleichzeitig sind wir dabei, eine Maßnahmenliste zu erstellen, die natürlich auch von der Debatte abhängt, die wir derzeit führen. Ich spreche vom Haushalt, ein Thema, das wir in den nächsten Tagen hier im Landtag besprechen werden. Wir haben die Prioritätenliste aufgestellt. Wie gesagt, in den nächsten drei Wochen wird das Paket ausgeschrieben. Wir haben einige Maßnahmen, die bereits feststehen, da noch einige Aufträge im Herbst vergeben worden sind. Ich nenne hier zum Beispiel einen Abschnitt im Ahrntal, aber auch andere Bereiche. Die Liste, wie gesagt, können wir erst dann abschließen, sobald der Winter vorüber ist.

Zu Frage 2: Priorität haben natürlich die Abschnitte, bei denen das Verkehrsaufkommen am größten ist, und außerhalb der Ortschaften, wo die Geschwindigkeit höher ist.

Zur Finanzierung: Sie wissen, dass es in der Zwischenzeit eine Neuordnung der Finanzierung für die Gemeinden gegeben hat, wo eben die Gemeinden selbst die Finanzierung für die ordentliche Instandhaltung innehaben. Es ist natürlich trotzdem möglich, anzusuchen. Wir versuchen aber das im Einklang mit dem Gemeindenverband so zu sehen, dass wir so viel wie möglich hier über den Straßendienst abwickeln. Eines möchte ich noch dazusagen: Wir haben gerade in der Debatte in der Haushaltsdiskussion auch dieses Thema Erhaltung sehr, sehr konkret diskutiert. Gerade diesbezüglich gibt es jetzt auch eine Prioritätenliste, dass wir das Kapitel für den Straßendienst bzw. für die Erhaltung der Straße dementsprechend erhöhen, damit wir gerade bei der Erhaltung unserer Straßen noch stärker eingreifen können.

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, danke, Herr Landesrat! Ich werde einfach die Fragen, die Sie noch nicht beantworten konnten, noch einmal stellen, sobald der Winter vorüber ist. Ich denke, dass es so circa drei Wochen dauern wird, bis die Prioritätenliste steht. Ich werde dann einfach noch einmal nachfragen. Danke!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 5/04/19 vom 20.3.2019, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Atz Tammerle, betreffend Staatsbauamt und Zweisprachigkeitspflicht. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (Süd-Tiroler Freiheit): Ein Süd-Tiroler Bürger hat der Süd-Tiroler Freiheit gemeldet, dass er vergeblich auf die Ausstellung seiner Krankenakten in seiner deutschen Muttersprache wartet. Die Akten kommen von seinem ehemaligen Arbeitgeber, das ist das Übergeordnete Amt (provveditorato interregionale) für öffentliche Arbeiten des Ministeriums für Infrastrukturen und Transportwesen für Venetien, Trentino-Südtirol und Friaul-Julisch Venetien, das den Sitz in Venedig hat:

http://trasparenza.mit.gov.it/archivio13_strutture-organizzative_-1_14315_25_1.html. Der besagte Bürger war bei der Außenstelle in Bozen – dem Staatsbauamt – als technischer Beamter angestellt, wo er entlassen wurde.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

1. Besteht für staatliche Ämter, die eine Außenstelle in Süd-Tirol haben, die Verpflichtung, mit ihren Angestellten in deren deutscher Muttersprache zu kommunizieren?
2. Wenn ja: Warum wird diese Verpflichtung missachtet, und was gedenkt die Landesregierung dagegen zu unternehmen?
3. Wenn nein: Handelt es sich nach dem Dafürhalten der Landesregierung nicht um eine Diskriminierung der Süd-Tiroler deutscher Muttersprache?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident! Zu Frage 1: Besteht für staatliche Ämter die Pflicht, mit ihren Angestellten in der deutschen Muttersprache zu kommunizieren? Das Dekret des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 574 sieht auch für die staatlichen Ämter mit Sitz in Südtirol die Verpflichtung zum Gebrauch der deutschen und italienischen Sprache vor. Das ist bekannt.

Frage 2: Warum wird diese Verpflichtung missachtet, was gedenkt die Landesregierung dagegen zu unternehmen? Der Fall, welcher der vorliegenden Anfrage zugrunde liegt, ist der Landesverwaltung hinreichend bekannt. Die betreffende Person ist in den zuständigen Ämtern mehrmals vorstellig geworden. Es hat also auch persönlichen Kontakt und Austausch gegeben sowie es wurden über 50 E-Mails zu verschiedenen Sachverhalten eingebracht. Dabei ging es unter anderem auch um die Frage, ob die betreffende Person, die selbst im öffentlichen Angestelltenverhältnis steht, das Recht auf ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache im Umgang mit den Kollegen und Kolleginnen sowie Vorgesetzten besitzt. Diese Frage musste verneint werden, da dies wiederum mit der Pflicht auf die Sprachverwendung der einzelnen im öffentlichen Dienst befindlichen Personen kollidieren würde. Umgekehrt ist genau das der Fall, wenn man es als Bürger macht. Auch wurde befunden, dass die betreffende Person aufgrund seines Angestelltenverhältnisses selbst auf alle Fälle verpflichtet ist, im Rahmen seiner Arbeitstätigkeit bei Bedarf beide Sprachen zu gebrauchen und vor allem etwaige Dienstanweisungen und Kommunikationen auch zur Kenntnis zu nehmen, wenn sie in ihrem Arbeitsverhältnis in italienischer Sprache an sie gerichtet sind. Anders stellt sich die Sachlage im Fall von Kommunikationen dar, die an die betreffende Person in ihrer Eigenschaft als Bürger gerichtet sind bzw. an ihre Privatadresse zugestellt werden. Dies wurde der zuständigen Behörde, die erst vor Kurzem einen Teil der Personalverwaltung der Bozner Mitarbeiter nach Venedig verlegt hat, von Seiten der Landesverwaltung bereits mitgeteilt und eingefordert. Somit muss genau diese Unterscheidung gemacht werden. Lassen Sie mich ergänzen, dass ich nachgefragt habe. Das ist ja vorbereitet worden, was Sie sich vorstellen können. Wir haben gefragt: "Was ist da?" In der Tat man hat sich auf die Tatsache berufen, dass die Person angestellt wurde. Wir haben klargestellt, dass das für die Person als Angestellte gilt. Das ist ein Bereich. In dem Moment, in dem es um Kommunikationen mit Personen als nicht mehr Angestellte bzw. als Privatpersonen geht, haben wir der zuständigen Behörde gesagt, ist das Recht auf Gebrauch der Muttersprache auch für diese Person voll inhaltlich gültig. Das war die Intervention. Das war leider ein sehr langes Hin und Her - muss man sagen -, bis genau diese Differenzierung akzeptiert worden ist.

Zu Frage 3 verweise ich auf meine Stellungnahme zu Frage 2. Ich glaube, dass es eine Diskriminierung war, wenn die Person eine Privatperson war. Dann muss die Muttersprache verwendet werden können. Umgekehrt muss sie das als Amtsperson in jeder Sprache entgegennehmen, weil sie ja selbst genau diese Pflicht zur Zweisprachigkeit in diesem Fall als Amtsperson hat.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wann ist das Gesetz gemacht worden? 1988. Jetzt haben wir 2019. In 30 Jahren schafft man es nicht, einen Dienst zu gewährleisten. Ich weiß nicht, ob Ihnen das auffällt. Ich gehe Ihnen bestimmt langsam auf die Nerven, ich nerve mich manchmal selber, wenn ich immer wieder darauf hinweisen muss. Es ist eine Sisyphusarbeit, die leider gemacht werden muss, das muss man sagen. Wenn wir das aufgeben, dann ist dieses Recht einfach weg. Ich sage ja, dass das einfach ganz wertfrei festgestellt wird. Es ist einfach ernüchternd, wenn man immer wieder feststellt, was von dieser weltbesten Autonomie übrigbleibt. Wenn sozusagen die Katze aus dem Haus ist, tanzen die Mäuse im wahrsten Sinne des Wortes auf dem Tisch. Der Staat wird immer wieder eine Hintertür finden, um diese Autonomie zu hintertreiben. Immer wieder ist es die deutsche Sprachgruppe, die hier ständig darum kämpfen muss, dass man das Recht bekommt, in der eigenen Muttersprache zu kommunizieren. Entweder ist dieses Amt dazu in der Lage oder es ist nicht in der Lage. Wenn es dazu in der Lage ist, dann muss sich der Betroffene meiner Meinung nach - ganz egal, ob er jetzt Angestellter oder einfacher Bürger ist - in seiner Muttersprache unterhalten können. Wo ist das Problem, wenn ihm das Amt die Unterlagen in seiner deutschen Muttersprache gibt? Wenn ich dieses Recht vorsehe, dann sehe ich es prinzipiell für alle vor. Das ist eine Serviceleistung, die ich als Betrieb sogar meinen Mitarbeitern gegenüber leisten müsste. Etwas anderes wäre, wenn sich der Bürger weigern oder sagen würde, dass er nichts versteht, weil er ja diese Dienstleistung genauso vorbringen muss. Aber dieses ständige drum Kämpfen müssen, ist wie die Schulaufgabe, die ich zwar gemacht habe, die aber der Hund gefressen hat, oder die ich nicht Zeit hatte zu machen oder Daheim vergessen habe. Irgendetwas ist immer. Immer hat man irgendeine Ausrede parat, ob es bei der Post ist, wo gerade die Unterlagen ausgegangen sind oder der zuständige Beamte gerade krank geworden ist oder die Zettel nicht rechtzeitig gedruckt werden konnten. Es ist immer irgendein – verzeihen Sie mir den Ausdruck – Scheiß! Immer ist irgendetwas. Wann erleben wir einmal, dass dieser Dienst gewährleistet wird? 1988 ist das Gesetz gemacht worden. Viele der Mitarbeiter waren vielleicht zu der Zeit nicht einmal auf der Welt, als dieses Gesetz gemacht worden ist. Wir sind nach 30 Jahren noch immer nicht in der Lage, dieses Gesetz einzuhalten. Ich glaube, dass das nicht an Behörden liegt. Das liegt zum Teil auch an uns, weil wir dieses Gesetz einfach nicht restriktiv einfordern.

Hier müsste die Landesregierung auch einmal – ich sage das ganz plakativ – auf den Tisch hauen, weil nach 30 Jahren kann man das verlangen. Wenn es dann heißt: "Aber wir stellen jetzt erst auf EDV und Internet um" und was noch alles daherkommt, ist zu sagen: Nein, Gesetze sind auf Punkt und Beistrich dafür da, eingehalten zu werden!

PRÄSIDENT: Bevor wir zur nächsten Anfrage kommen, möchte ich die 5A Wirtschaftsfachoberschule Bozen mit Prof. Peter Spornberger recht herzlich im Südtiroler Landtag begrüßen.

Anfrage Nr. 8/04/19 vom 25.3.2019, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend das Gebäude in der Europaallee 138 in Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

REPETTO (Partito Democratico/Demokratische Partei): In viale Europa a Bolzano si trova un edificio che era stato affidato dalla Provincia alla ASSB come laboratorio per persone portatori di handicap. Questo immobile è stato svuotato da tre anni (2016), in quanto deve essere ristrutturato a spese del proprietario e cioè dall'Amministrazione provinciale.

Purtroppo il ritardo del progetto e dei relativi lavori hanno creato dei problemi nella zona; alcuni senza dimora infatti hanno occupato abusivamente lo stabile e per sgombrarlo sono dovute intervenire le forze dell'ordine.

I laboratori sono dei centri di aggregazione e nello stesso tempo sono basilari per aiutare i ragazzi e le ragazze a rapportarsi con il mondo del lavoro; in questo senso sono fondamentali per tutti coloro che vengono coinvolti nei progetti che vengono portati avanti.

Il sottoscritto consigliere provinciale, tutto ciò premesso, interroga l'assessore competente per conoscere la tempistica in relazione alla ristrutturazione dell'edificio in questione sia per quanto riguarda il progetto che per quanto attiene i lavori ed il relativo finanziamento

Si richiede anche risposta scritta.

BESSONE (assessore all'edilizia e servizio tecnico, patrimonio, libro fondiario e catasto - Lega Alto Adige – Südtirol): Grazie presidente. Caro collega Repetto, in riferimento alla Sua interrogazione di attualità riguardante la tempistica in relazione alla ristrutturazione dell'edificio di viale Europa 138 a Bolzano, che era stato affidato dalla Provincia all'Azienda Servizi Sociali di Bolzano come laboratorio per persone diversamente abili, sia per quanto attiene al progetto che per quanto attiene ai relativi lavori di finanziamento, comunico quanto segue:

Nel febbraio 2013 è stato approvato il programma planivolumetrico per i lavori di demolizione e ricostruzione dell'edificio ospitante i servizi residenziali e diurni per persone diversamente abili. È prevista la realizzazione di due residenze protette per 6 abitanti ciascuna e servizi diurni, centri diurni sociopedagogici per 32 utenti. I costi approvati ammontano a 2.760.000 euro. Si dovrà adeguare questo importo alla variazione dell'aliquota IVA e con probabilità anche a qualche variazione dovuta all'entrata in vigore della delibera 795 del 2017, riguardante i criteri per l'autorizzazione e l'accreditamento dei servizi sociali per le persone suddette.

Nel 2017 è stata indetta una gara per l'affidamento dei servizi di progettazione e direzione lavori per la ristrutturazione dell'edificio. Attualmente è in corso la progettazione che si concluderà presumibilmente entro la primavera del 2020.

Terminato il progetto esecutivo, compatibilmente con le disponibilità finanziarie messe a disposizione alla ripartizione edilizia e servizio tecnico, si potrà indire la gara d'appalto dei lavori. Grazie.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): La ringrazio, perché finalmente sappiamo delle date. Naturalmente rimango, non dico perplesso, perché sarebbe un eufemismo, ma dal 2013 al 2020 che viene finito il progetto esecutivo di una struttura di questo genere, e perciò con i lavori ci vorranno sicuramente due anni, si passa al 2022, 2023 e sono già quasi 10 anni per questo tipo di lavoro, che non è che sia un lavoro così complicato.

Mi domando che cosa ha bloccato, rallentato quest'operazione che è un'operazione estremamente importante e qualificante per venire incontro a persone svantaggiate e più deboli, ma non mi meraviglio, perché in via Fago avevo avuto la stessa indicazione, pertanto chiedo che i Suoi uffici si attivino maggiormente in futuro sempre sulle strutture *handicap* e che non lascino passare 10 anni. Grazie.

BESSONE (Lega Alto Adige – Südtirol): *(interrompe)*

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 10/04/19 vom 26.3.2019, eingebracht von den Abg.en Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend Rechnungshof: Wird das Land einen zusätzlichen Richter für die Kontrollsektion ernennen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): La norma di attuazione sull'istituzione delle sezioni di controllo della Corte dei Conti (n. 305 del 1988) prevede la possibilità che "Le sezioni di controllo possono essere integrate con un componente designato rispettivamente dal Consiglio della Provincia di Trento e da quello della Provincia di Bolzano con oneri a carico delle Province...". La Provincia di Trento già lo ha fatto dal 2013 e di nuovo nel 2018, la Provincia di Bolzano no. Risultato: mentre a Trento i giudici della sezione di controllo sono 4, a Bolzano sono solo 2. Va sottolineato che la sezione di controllo svolge una funzione preventiva, che può essere di ausilio alle istituzioni locali (provincia, comuni ecc. ...) per evitare errori che possono avere gravi conseguenze. Poiché la designazione comporta un onere per il bilancio provinciale, è chiaro che essa dipende innanzitutto da una decisione della Giunta provinciale.

Si chiede pertanto alla Giunta provinciale:

1. Per quale ragione la Provincia di Bolzano non ha finora fatto tale designazione?
2. Ritiene la giunta provinciale di dare attuazione a questa possibilità prevista dalla norma di attuazione, e se sì in quali tempi e con quali procedure?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzter Kollege Dello Sbarba, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir beabsichtigen, diese Möglichkeit wahrzunehmen. Zumindest ist das die Position der Landesregierung. Die Ernennung erfolgt durch den Landtag. Wir werden uns also mit dem Präsidium zusammensetzen - das betrifft bereits die zweite Frage -, um das Procedere zu vereinbaren. Das ist ja praktisch das erste Mal. Wir müssen schauen, wie wir das gemeinsam machen. Es ist sicher eine Möglichkeit, auch die Kenntnis des Verwaltungshandelns von Seiten der Verwalter miteinzubringen. Wir haben nicht vor, irgendeine politische Besetzung vorzunehmen, sondern eine Person mit viel Erfahrung auf Seiten der Verwaltung zu beauftragen. Das führt sicher dazu, dass man sich auch in der Bewertung der Vorgänge leichter tut, auch in der Kontrollsektion des Rechnungshofes, wenn man weiß, wie es den Verwaltern und Funktionären geht, die täglich mit der Schwierigkeit konfrontiert sind, Entscheidungen treffen zu müssen, und es richtig machen wollen. Sie sind sehr oft in der Situation, dass, egal, was sie tun, es irgendwo immer falsch ist. Deshalb ist es durchaus eine Möglichkeit, hier den Dialog zu verbessern, der zwischen den verschiedenen Ebenen stattfindet.

Sie haben in Ihrer Anfrage – das sei mir noch erlaubt – darauf hingewiesen: "svolge una funzione preventiva" - se così fosse! Das ist leider nur auf dem Papier so. Wir haben uns oft bemüht, vorab Gutachten zu erhalten. Es ist uns dann immer mit Verweis darauf, dass diese Vorgutachten dann für die Entscheidung sowieso nicht bindend wären, gesagt worden: "Lassen wir das!" Schade, ich denke, wir sollten auch hier künftig doch diese Möglichkeiten mehr schöpfen, die die Verfassung und die Normen des Staates in Bezug auf die Funktion des Rechnungshofes eigentlich bieten würden, dass man tatsächlich besser beraten wird, um Fehler zu vermeiden.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente. Ovviamente bisogna vedere cosa vuol dire "funzione preventiva", qui c'è un confronto con la Corte dei Conti da svolgere, è la sezione di controllo e devo dire però che per esempio per quanto riguarda il controllo dei conti dei gruppi, il fatto che la sezione di controllo vede i nostri rendiconti ogni anno e a volte fa anche delle osservazioni e ci chiede anche di restituire qualcosa, però questo impedisce che invece ci sia un controllo *ex post* da parte della procura, cioè una volta asseverati i nostri bilanci, non ci sono delle procedure che sono molto più pesanti ovviamente per chi le dovesse subire, ma comunque sono d'accordo, bisogna vedere cosa vuol dire funzione preventiva.

Le volevo chiedere, però, di rispondere alla prima domanda, cioè come mai fino adesso, perché è tanto che noi potevamo farlo, non è stato fatto e se prevede dei tempi per concludere questa vicenda.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Gerne antworte ich auf die Zusatzfrage. Ja, wir haben jetzt die Entscheidung getroffen. Bisher ist das nicht wahrgenommen worden. Ich denke, da ist die Begründung ausreichend, dass ich sage, warum wir das für richtig halten, das zu tun. Wir wollen das gleich angehen, in dem Sinne, dass wir uns jetzt bei Gelegenheit im Präsidium zusammensetzen, um zu klären, welches die

geeignete Vorgangsweise ist. Wir wollen vermeiden, dass hier Fehler gemacht werden, damit die Ernennung entsprechend in aller Form und korrekt erfolgen kann.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 23/04/19 vom 5.4.2019, eingebracht von der Abgeordneten Amhof, betreffend EU-Mittel für Lärmreduktionsmaßnahmen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

AMHOF (SVP): Über die "Connecting Europe Facility" sieht das Europäische Parlament Förderungen von Lärmreduktionsmaßnahmen beim Rollmaterial von Zügen vor. Ziel ist es, Lärmemissionen entlang von Schienentrassen zu vermindern und so die negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität zu reduzieren. Dazu stellt die EU von 2014 bis 2020 insgesamt 262 Millionen Euro zur Verfügung. An der ersten Ausschreibung von 20 Millionen Euro, haben die italienischen Bahngesellschaften nicht teilgenommen, da sie angeblich den Einreichtermin versäumt haben. Nachdem weitere Ausschreibungen angekündigt wurden, wurde im März 2015 ein Beschlussantrag der Südtiroler Volkspartei angenommen, in welchem die Südtiroler Landesregierung auffordert wird, die Bahngesellschaften und die Eigentümer der Güterwaggons dazu zu veranlassen, an den künftigen Ausschreibungen teilzunehmen. Mit der entsprechenden Förderung könnte dann neues Material angekauft bzw. bestehendes Material saniert werden. Die zweite Ausschreibung von 35 Millionen Euro läuft derzeit, die Einreichfrist dafür endet am 24. April 2019.

Ich ersuche die Landesregierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Bahngesellschaften mittlerweile ihr Ansuchen für die Ausschreibung der "Connecting Europe Facility" eingereicht, um in den Genuss von EU-Fördermitteln zur Verminderung der Lärmreduktion auf unseren Schienentrassen zu gelangen?
2. Was plant die Landesregierung zu unternehmen, sollte wieder kein Ansuchen erfolgt sein? 2020 wird die Schweiz das Durchfahrtsverbot von lauten Waggons umsetzen. Auch Deutschland und Österreich gehen in diese Richtung. Wann soll endlich in Italien auf leise gerüstet werden?

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke, Kollegin Amhof, für die Frage.

Zu Frage Nr. 1. Wie Sie wissen, ist das ein Thema bereits der letzten Jahre. Die Landesregierung versucht alles Mögliche, um gerade den Verkehr auf dem gesamten Brennerkorridor und die Lärmbelastung zu verringern. Es laufen einige Investitionen. Zum Beispiel die Realisierung der Brennerbahn selbst ist eine dieser Maßnahmen. Allerdings haben wir immer schon gesagt – das steht auch in den Protokollen und im Memorandum of Understanding, wie man es so schön genannt hat, drinnen -, dass auch auf der Bestandsstrecke Maßnahmen getroffen werden müssen, um den Lärm zu reduzieren. Hier laufen zwei Aufgaben, einmal die Lärmschutzmaßnahmen, wobei diese nicht das reduzieren, und zwar die Ursache des Lärms, wie Sie es bereits angedeutet haben, die vom Rollmaterial entsteht. Da gibt es dieses neue Programm auch der europäischen Kommission.

Vielleicht eine Information dazu. Auf der Brennerachse gibt es zirka zwanzig Gütereisenbahnunternehmen, die Frachtenverkehr auf unserem Korridor transportieren. Das heißt, dass es nicht nur ein Bahnunternehmen, sondern zwanzig sind. Darüber hinaus haben diese zirka zwanzig Unternehmen meistens nur die Lok. Das gesamte Rollmaterial wird eigentlich von weiteren Wageneigentümern ausgeliehen und Wageneigentümern in ganz Europa. Wir haben mehrere Hundert gezählt, die auf der Brennerachse verkehren. Das heißt, dass die europäische Kommission gerade diese Unternehmen, also Eigentümer von Waggons dazu animieren wollte, das eigene Rollmaterial zu verbessern. Wir hoffen, dass dies auch auf italienischer Seite von italienischen Unternehmen passieren wird, dass sie dieses Programm auch annehmen. Wir haben als Landesregierung bereits in den letzten Jahren darauf hingewiesen. Wir werden diesen Monat vor allem mit RFI wieder ein Treffen haben, wo wir ein neues Abkommen zwischen der Provinz Bozen und RFI haben werden und sicherlich auch dieses Thema nochmals angehen und darauf hinweisen.

Zu Frage Nr. 2. Man muss dazusagen, dass wir als autonome Provinz Bozen nicht die Zuständigkeit haben, die Durchfahrt von nicht erneuerten Güterwaggons auf der Brennerstrecke zu untersagen. Diese Zuständigkeit haben wir nicht. Die Landesregierung und wir als Ressort werden, wie gesagt, auf jeden Fall darauf hinweisen, dass die Unternehmen das tun sollen und das bei den nächsten Treffen mit der Verbindung zu RFI.

AMHOF (SVP): Danke, Herr Landesrat. Ich verstehe, dass hier ganz viel nicht in Ihre Zuständigkeit fällt. Ich bitte Sie deshalb, vehement hinter dieser Sache zu sein. Das stellt mich nach wie vor nicht zufrieden. Wir haben einige Male aufgezeigt, dass wir in diesem Korridor des Eisacktales eine ganz starke Lärmbelastigung von Seiten des Zuges, vor allem des Gütertransportes haben. Für die Anrainer ist vor allem die Nacht unerträglich, wenn alle drei Minuten ein Güterwaggon durchdonnert und dies noch mit alten Rollmaterialien. Das ist unglaublich laut. Wir sind es, denke ich, den Bürgern entlang dieser Eisenbahnstrecke einfach schuldig, dass wir hier etwas unternehmen. Wenn die EU schon so viele Geldmittel zur Verfügung stellt, dann erwarte ich mir, dass sowohl private Betreiber als auch staatliche Institutionen auf dieses Geld zurückgreifen, um den Bürgerinnen und Bürgern irgendwo auch entgegenzukommen. Ich bitte Sie, ganz fest dahinter zu sein, denn das kann es wirklich nicht sein.

PRÄSIDENT: Bevor wir zur Behandlung der nächsten Anfrage kommen, möchte ich die Klasse 5C der Wirtschaftsfachoberschule Meran mit Frau Prof. Barbara Pircher im Landtag willkommen heißen und herzlich begrüßen.

Anfrage Nr. 26/04/19 vom 5.4.2019, eingebracht vom Abgeordneten Unterholzner, betreffend Verlängerung Konzession des außerstädtischen ÖPNV. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

UNTERHOLZNER (Team Köllensperger): Die Landesregierung hatte Anfang 2018 ein Vergabeverfahren anberaumen lassen, welches die kleinen und mittelständischen lokalen ÖPNV-Dienstleister schützen und ein lokales ÖPNV Monopol verhindern sollte. Mit Entschluss Nr. 1097 vom 23.10.2018, verlängerte die Landesregierung die Konzessionen für die Durchführung der außerstädtischen Linienverkehrsdienste mit Autobussen in der Zuständigkeit des Landes Südtirol.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Norm fußt die Verlängerung gemäß Beschluss Nr. 1097? Kann rechtlich von einer "Verlängerung" gesprochen werden, wenn sich das Vertragsobjekt bzw. der Vertragsnehmer ändern?
2. Wurden im Zuge der Verlängerung neue Konzessionen vergeben? Wenn ja, an wen?
3. Kann in gegenwärtigem Fall überhaupt rechtlich von einer "Konzessionsänderung" gesprochen werden oder handelt es sich in Wirklichkeit nicht um einen "Dienstleistungsauftrag"?
4. In welcher Form werden die Dienste verlängert falls es bis zum Ende der Vertragsverlängerung Ende 2019 zu keinem öffentlichen Vergabeverfahren kommen wird?

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Mit Beschluss Nr. 1097 von 2018, angepasst mit Beschluss Nr. 1153 von 2018 und Nr. 93 von 2019 wurden die Konzessionen für die Durchführung der außerstädtischen öffentlichen Linienverkehrsdienste mit Autobussen in der Zuständigkeit des Landes Südtirols gemäß Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung Nr. 1370 von 2007 und Artikel 61 des Gesetzes Nr. 99 vom 23. Juli 2009 für den Zeitraum vom 19.11.2018 bis zum 31.12.2019 an die jeweiligen ursprünglichen Konzessionärsinhaber verlängert und zwar zu den in der Substanz unveränderten technischen und wirtschaftlichen Bedingungen. Dies zu Frage Nr. 1, also in der Substanz unverändert und natürlich auch zu den gleichen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen an die gleichen Konzessionäre.

Zu Frage Nr. 2. Im Zuge der Verlängerung wurden keine neuen Konzessionen vergeben.

Zu Frage Nr. 3. Im gegenwärtigen Fall handelt es sich um eine rein zeitliche Fortsetzung der Wirksamkeit der ursprünglichen Konzessionen.

Zu Frage Nr. 4. Die Vergabe der öffentlichen Verkehrsdienste wird in Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Das eben noch zur Frage Nr. 4, der derzeitige Stand der Konzessionen.

UNTERHOLZNER (Team Köllensperger): Ich möchte schon dafür plädieren, weil wir Südtirol und das Thema sehr gut kennen. Das ist kein unbekanntes Thema. Eigentlich sollte es keine Monopolstellung geben und es sollte wirklich ein fairer Wettbewerb stattfinden. Für mich persönlich ist es – deshalb stelle ich vielleicht diese Fragen - unverständlich, dass ein gesamter Unternehmerzweig sozusagen komplett boykottiert wird, vielleicht wissentlich, vielleicht bewusst. Für mich erscheint es ganz komisch, dass dies ausgerechnet zwei Tage nach den Wahlen, am 23. Oktober sofort vergeben wird. Wenn ich ganz richtig informiert bin, dann wurde der Vertrag gar nicht eins zu eins verlängert. Deshalb ist das, aus meiner Sicht, sehr merkwürdig. Ich plädiere wirklich eindringlich, dass dieser Wirtschaftszweig, wo hundert Familien, Kleinbetriebe dran hängen, berück-

sichtigt wird, dass diese bei der nächsten Vergabe hinzukommen und das rein wettbewerbsfähig in richtiger Manier erfolgt und nicht, dass man, wie es gemacht werden soll, dies einem Monopolbetrieb vergibt.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 9/04/19 vom 25.3.2019, eingebracht von den Abgeordneten Leiter Reber und Mair, betreffend Bauverzögerung im Krankenhaus Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, Herr Landesrat! Es geht um die Verzögerung des Neubaus bzw. des neuen Teils im Krankenhaus Bozen. Laut Ankündigung und Plan der damaligen Landesregierung hätten die Arbeiten zum Bau des neuen Krankenhaustraktes in Bozen bereits im Jahr 2016 abgeschlossen werden sollen. Zwei Jahre nach diesem ursprünglichen Eröffnungstermin hat die Landesregierung unter LH Kompatscher kurz vor den Landtagswahlen im Herbst 2018 verkündet, die Arbeiten wären nun "fast abgeschlossen" und es würde mit der Einrichtung der Räume begonnen.

Im Frühjahr 2019 ist der neue Trakt des Krankenhauses Bozen immer noch nicht bezugsfertig.

Die Landesregierung wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Abteilungen der "Neuen Klinik Bozen" sind bereits vollständig ausgestattet und seit wann wären sie bezugsfertig?
2. Welche Abteilungen befinden sich noch in der Bauphase, sind noch unzureichend eingerichtet oder noch nicht mit den entsprechenden technischen Geräten ausgestattet?
3. Gibt es technische Probleme oder Fehler in der Bauplanung, welche die Eröffnung des neuen Traktes oder Teile davon verzögern?
4. Gab oder gibt es beim Neubau technische Probleme mit der Stromversorgung, mit der Anbindung an das Stromnetz, der benötigten Leistung oder ähnliche Komplikationen mit der Energieversorgung? Wenn ja, welche?
5. Gab oder gibt es beim Neubau planungs- und verwaltungstechnische Fehler und Versäumnisse, welche die Stromversorgung des Neubaus betreffen? Wenn ja, welche?
6. Sollten technische oder verwaltungstechnische Mängel vorliegen, wer hat diese zu verantworten?
7. Sollten technische oder verwaltungstechnische Mängel vorliegen, war die Landesregierung oder der zuständige Landesrat informiert? Wenn ja, seit wann?
8. Welchen Termin sieht die Landesregierung für die vollständige Inbetriebnahme der neuen Struktur vor?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Kollege Leiter Reber! Hier hat es einige technische Probleme gegeben, und zwar nicht des Baues wegen, dies wahrscheinlich auch, sondern wegen der Zustellung dieser Anfrage, da nicht ich, sondern Landesrat Bessone dafür zuständig ist. Mir ist das sehr spät gesagt worden. In dieser kurzen Zeit wäre es auch nicht möglich gewesen, diese vielen Fragen zu vertiefen. Ich kann Ihnen versprechen, dass ich dafür sorgen werde – Landesrat Bessone ist im Moment nicht hier -, dass er Ihnen diese Fragen schriftlich beantwortet, damit Sie über diese Fragen Aufschluss kriegen. Ich danke für das Verständnis.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Herr Landesrat, vorhin habe ich Ihnen schon gesagt, dass es mir einerlei ist, ob ich jetzt die Antwort mündlich oder nachher schriftlich bekomme, lieber sogar schriftlich. Mir ist es auch einerlei, wem Ihr untereinander die heißen Kartoffeln zuschiebt. Das ist mir auch egal. Ich freue mich, wenn mir Landesrat Bessone in Kürze die entsprechenden Antworten gibt, denn es stehen Verdachtsmomente im Raum und die Bürgerinnen und Bürger haben es sich verdient, klare Antworten zu bekommen. Ich bin mir sicher, dass ich die Antwort vom anderen Landesrat erhalten werde. Danke!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 27/04/19 vom 5.4.2019, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Beratungsaufträge des SABES: weiter so wie bisher? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Während der letzten Legislaturperiode wurde der GD Schael des SABES häufig dafür kritisiert, millionenschwere Aufträge zur Beratung zu vergeben, die doch auch von internen Ressourcen erledigt werden könnten, oder besser gesagt müssten (siehe Erstellung der Betriebsordnung). Diese Frage stellt sich auch bei der soeben ausgeschriebenen Vergabe i "Definition der Aufbauorganisation des gesamten OP-Bereiches des Südtiroler Sanitätsbetriebes, Definition des betriebsweiten Reorganisationsprojektes der Organisation der sieben OP- Dienste des Südtiroler Sanitätsbetriebes und Manage-

mentberatung und Umsetzungsbegleitung". Die Ausschreibung erfolgt auf Basis einer Voranalyse der B.I.K. Beratung im Krankenhaus aus Frankfurt vom November 2018. Gesamtkosten nicht weniger als 495.808 Euro.

Nun, eine Analyse durch Experten kann noch nachvollzogen werden, aber muss auch die Umsetzung von organisatorischen Aufgaben ausgelagert werden? Mit ca. 10.000 Angestellten, darunter all den Führungskräften wie Direktoren, ärztlichen Leitern, deren Vize - gibt es in der Tat niemanden im Hause der diese Aufgabe als OP Manager übernehmen könnte?

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wer hat die technische Spezifikation geschrieben, auf deren Basis das offene Verfahren für die Vergabe des Auftrages vergeben wird? Fußt diese auf der Beratung der B.I.K. Beratung im Krankenhaus aus Frankfurt?
2. Liegt eine schriftliche Begründung vor, die besagt, dass es das nötige KnowHow zur Organisation der OP Säle im SABES intern nicht gibt?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP):

Werte Kolleginnen und Kollegen, werter Kollege Köllensperger! Ich antworte auf diese Anfrage gerne, wobei ich nochmals auf das hinweisen möchte, was ich bereits das letzte Mal gesagt habe. Wenn viele Anfragen – es sind fünf an der Zahl - erst am Freitag bzw. vorher eingereicht werden und dem Amt zur Verfügung gestellt werden, dann ist es physisch nicht leicht möglich, bis heute komplexe Fragen zu beantworten. Ich möchte das, wenn es geht, protokolliert haben, dass wir versuchen, das entweder beim Gentlemen's Agreement schon am Mittwoch einzureichen - am Donnerstag und Freitag haben wir als Arbeitstage Zeit, darauf zu antworten - oder dass wir die Geschäftsordnung dahingehend ändern, dass man die Zeit hat, darauf zu antworten, denn das sind äußerst komplexe Fragestellungen. Das kann nicht einmal im eigenen Assessorat gemacht werden, sondern man muss den Betrieb bemühen. Dann vergehen wieder einige Stunden, bis dies die Sekretärin weiterleitet, um dann eine Rückantwort zu bekommen. Ich bemühe mich wirklich - und das ist mein Anliegen – die Fragen möglichst transparent und sauber zu beantworten, aber in dieser kurzen Zeit ist dies fast unmöglich. Ich habe die ganzen Eingangsstempel, denn fünf Anfragen betreffen nur meinen Bereich, es sind äußerst komplexe Fragestellungen, die am Freitagvormittag, zu Mittag und am Nachmittag gekommen sind. Mir ist das nur wichtig festzustellen, dass, wenn der Wille da ist, man darauf antworten kann. Das wäre mein Bedürfnis. In dieser kurzen Zeit gelingt dies nicht. Ich werde trotzdem schriftlich darauf antworten, aber auf diese nicht ganz so komplexen Fragen kann ich Ihnen doch eine Antwort geben.

Zu Frage Nr. 1. Die Ausschreibung wurde von der Einkaufsabteilung des Sanitätsbetriebes vorbereitet und formalisiert. Die Auswahlkriterien wurden in Absprache mit der General-, Sanitäts- und Pflegedirektion mit dem damaligen Führungsgremium definiert. Beim ausgeschriebenen Projekt geht es um eine umfassende Optimierung des gesamten OP-Bereiches, und zwar Folgendes. Sie wissen - Sie haben einige sehr gute Experten in Ihren Reihen -, dass die OP teilweise nicht ausgelastet sind. Ich kann Ihnen das Beispiel machen, auch wenn Sie mit dem Kopf schütteln, wie zum Beispiel in Schlanders oder auch in anderen Bereichen. Bei einem guten OP-Management macht es grundsätzlich, glaube ich, schon Sinn, dass man diese verbessert, soweit es zu verbessern geht. Ausgehend von der Analyse des BIK Consulting gilt es hier besonders 5 Bereiche zu klären, nämlich die OP-Organisation, die Definition der Aufbauorganisation im Zusammenspiel zwischen Bezirk und Betrieb und Klärung des Auftrages der OP-Manager und der OP-Koordinatoren, das OP-Reporting, einheitliche Definition der Kennzahlen der Erhebung, Auswertung und Nutzung für die Programmierung des OP-Bereiches auf Bezirks- und Betriebsebene, die OP-Konferenz, die Definition der Zielsetzung, Abwicklung und Protokollierung der getroffenen Absprache auf Bezirks- und Betriebsebene, die OP-Strategie, Definition der Ausrichtung, Nutzung, Auslastung des OP-Bereichs unter bester Abstimmung der zur Verfügung stehenden Fachbereiche und personellen und technologischen Ressourcen auf Bezirks- und Betriebsebene, das OP-Statut, Definition von Abläufen, Verhaltensregeln im OP-Bereich auf Bezirks- und Betriebsebene.

Zu Frage Nr. 2. Schon durch die Antwort auf die Frage Nr. 1 ist es klar, dass intern niemand für diese Bereiche spezialisiert ist, denn das kann man einmal optimieren. Dann hätte dieser über weite Bereiche keine Arbeit mehr. Deshalb sage ich, dass es hier schon spezialisierte Techniker bzw. Konsulenten braucht, die das schon in anderen Bereichen und anderen Gesundheitssystemen gemacht haben.

Allein aufgrund des erforderlichen Begleitungsauftrages von mindestens 100 Personen pro Jahr im Zeitraum von mindestens drei bis vier Jahren, das heißt die letzten vier Jahre wurde hier begleitet, ist es so, dass deshalb intern entschieden wurde, hier einen externen Konsulenten beizuziehen. Dies zu Ihrer Information, so gut ich Ihnen das in dieser kurzen Zeit liefern konnte.

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Ich warte auf die schriftliche Antwort.

Zur Frage Nr. 1. Die Frage war eigentlich eine andere. Es gibt eine Ausschreibung für 495.000 Euro. Bei jeder Ausschreibung gibt es eine technische Spezifikation aus einem "capitolato tecnico". Die Frage ist, wer diesen verfasst hat. Wir wissen, dass es eine Voranalyse von der BIK gibt. Jetzt gibt es eine Ausschreibung und irgendjemand wird die Umsetzung dieser Reorganisation, diese 109 Tage pro Jahr als Auftrag bekommen. Nachdem alle davon ausgehen, dass die BIK diesen Auftrag bekommt, ist die Frage, ob die BIK selbst diese Ausschreibung geschrieben hat, vor allem den technischen Teil. Das ist der Sinn der Fragen. Ich warte dann auf die schriftliche Antwort. Danke!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 11/04/19 vom 27.3.2019, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Atz Tammerle, betreffend elektronische Gesundheitskarte EGA. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (Süd-Tiroler Freiheit): "Stellen Sie sich vor, dass Sie alle Ihre Gesundheit betreffenden Dokumente online, zu jeder Zeit und in digitalem Format, zur Verfügung haben. Dies wird in Kürze Realität sein", so steht es zumindest im Bürgernetz Cavis. Seit 31. Oktober 2018 sollte laut Beschluss der Landesregierung der Zugang zur EGA möglich sein. Bürger berichteten aber, dass ihre digitale Akte immer noch leer ist. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Wurde die elektronische Gesundheitsakte mittlerweile eingeführt?
2. Falls Nein, warum nicht?
3. Falls Nein, bis wann wird die elektronische Gesundheitsakte eingeführt?
4. Wie hoch waren bzw. werden die Kosten für die Einführung der elektronischen Gesundheitsakte sein?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): Werte Kolleginnen und Kollegen, werter Kollege Knoll!

Zu Frage Nr. 1. Gemäß dem Beschluss der Landesregierung vom 18. September 2018, Nr. 949 ist die "EGA-Südtirol" seit 31. Oktober 2018 aktiv, mehr oder weniger ein halbes Jahr. Ab diesem Datum können alle volljährigen im Landesgesundheitsdienst eingeschriebenen Bürger über den persönlichen Bereich für die Online Dienste der öffentlichen Verwaltung in Südtirol mittels der eigenen aktivierten nationalen Dienstkarte, Gesundheitskarte oder über die digitale Identität SPID, zweite Sicherheitsebene, auf ihre EGA zugreifen. Das ist jetzt ein Teil. Um die EGA zu aktivieren, muss das Einverständnis zur Speisung auf dem Portal "EGA" aktiviert werden. Das heißt, nur wenn diese Einwilligung gegeben wird, wird auch die Akte gespeist und dann ist sie mit Laborbefunden und allem anderen, was speisungsfähig ist, gefüllt. Dann ist die EGA abrufbar, das heißt, dass es zwei Durchläufe sind. Das ist relativ kompliziert. Das muss ich zugeben. Das ist eine Staatsregelung, die ich nicht unbedingt teile. Das könnte man einfacher machen.

Zu Frage Nr. 2. Bis heute wurden für die technische Implementation der Elektronischen Gesundheitsakte von der öffentlichen Hand insgesamt 452.110,06 Euro ausgegeben. Diese Kosten beinhalten die Ausgaben für die Entwicklung und Realisierung der notwendigen technischen Architektur, der Dienste für den Zugang durch die Bürgerinnen und Bürger und der Interoperabilität. Damit sich die Elektronische Gesundheitsakte ständig weiterentwickelt und auf gesamtstaatlicher Ebene reglementiert ist, braucht es dauernd wieder unvorhergesehene Anpassungsarbeiten, die über die Techniker, die dafür zuständig sind, gemacht werden müssen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Eine Zusatzfrage. Ich weiß nicht, ob Sie jetzt spontan darauf antworten können, aber dies ist vielleicht als Anregung einfach mitzunehmen. Wir hatten im Landtag eine Anhörung mit der ehemaligen Ministerin Kdolsky, wo über dieses ganze System gesprochen wurde. Wir hatten damals im Landtag – damals waren Sie noch nicht Landesrat für das Gesundheitswesen, sondern Ihre Kollegin Stocker – auch darüber gesprochen, was die Kompatibilität dieser Elektronischen Gesundheitsakte mit anderen Systemen anbelangt. Ich hatte damals Frau Kdolsky darauf angesprochen. In Österreich gibt es diese "ELGA-Karte", wo die persönlichen Daten, die Krankengeschichte des Patienten für den Arzt, immer mit der Einwilligung – das System ist dasselbe -, abrufbar ist. Hier ist eine Frage aufgetaucht. Nachdem man in Südtirol auch diese Elektronische Gesundheitsakte eingeführt hat, hat damals die Landesregierung gesagt, dass man versuchen wird, diese Systeme so kompatibel zu machen, dass, wenn ich mit meiner Gesundheitskarte beispielsweise zu einem Arzt in Österreich gehe und ich meine Krankenakte auf meiner Karte habe, diese

dann beim Arzt in Österreich auch abrufbar ist. Oder umgekehrt, wenn zum Beispiel österreichische Gäste nach Südtirol kommen. Wenn sie hier einen Notfall haben, zum Arzt gehen und ihre Gesundheitskarte mit dabei haben, dann kann sie der Arzt in sein System eingeben und hat dann Zugang zu den Daten, also zur Krankenakte. Meine Frage wäre, ob das umgesetzt worden ist. Damals hat es geheißen, dass man beabsichtigt, dies umzusetzen.

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP):

Danke, Kollege Knoll, für Ihre Frage. Ich würde hier etwas bremsen, nicht von der Sinnhaftigkeit wegen, das macht durchaus Sinn. Wenn wir hier in diesem Raum fragen, wer schon SPID aktiviert hat, dann bin ich überzeugt, dass wir nicht auf die Mehrheit kommen. Wenn ich hier frage, wer die eigene Gesundheitsakte aktiviert hat, dann bin ich überzeugt, dass wir eindeutig auf die Minderheit kommen. Ich will Ihnen einfach reinen Wein einschenken. Es ist noch nicht soweit. Wir haben noch nicht einmal die Durchlässigkeit der eigenen Bevölkerung. Wir haben einige Zehntausend, die diese Gesundheitsakte aktiviert haben. Wir brauchen aber mindestens 350.000, damit es einen Sinn macht. Wir müssen das dann durchreichen im eigenen System und auf den Haushalt usw. den Zugriff haben. Hier sind wir noch lange nicht soweit. Es geht sehr langsam. Ich werde das vorantreiben. Als nächsten Schritt ist es absolut sinnvoll zu schauen, dass es auch mit anderen Systemen funktioniert, aber bevor das eigene System wirklich noch nicht durchlässig ist, macht es wenig Sinn, dass man jetzt schon den zweiten Schritt macht, bevor man hier etwas bedienen kann. Es wird so erfolgen, dass wir, wenn unseres funktioniert, zeitgleich versuchen, es an andere Systeme anzudocken.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur nächsten Anfrage. Abgeordnete Foppa, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Es fällt jetzt einfach auf, dass so viele Anfragen übersprungen werden, weil der Landeshauptmann bzw. Landesrat Kompatscher nicht hier ist. Ich wollte jetzt fragen, ob er noch einmal kommt, bevor die "Aktuelle Fragestunde" zu Ende ist.

PRÄSIDENT: Bis jetzt sind drei Anfragen übersprungen worden. Ich habe die Information, dass der Landeshauptmann für die Beantwortung der Anfragen noch eintrifft.

Anfrage Nr. 21/04/19 vom 3.4.2019, vom 3.4.2019, betreffend interne Aufarbeitung der Skandalbroschüre "Muslimische Kinder und Jugendliche in der Schule". Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

MAIR (Die Freiheitlichen): Aus einem Interview mit Landesrat Achammer in der "Neuen Südtiroler Tageszeitung" vom 3. April 2019 geht hervor, dass die Vorgänge rund um die Veröffentlichung der Skandalbroschüre "Muslimische Kinder und Jugendliche in der Schule" intern aufgearbeitet werden sollen.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Aus welchen Gründen werden die Vorgänge über das Entstehen und die Veröffentlichung der Broschüre "Muslimische Kinder und Jugendliche in der Schule" hinter verschlossenen Türen aufgearbeitet?
2. Weshalb wird eine derartige Broschüre ohne Weisung und selbständig erstellt sowie im Anschluss ohne Freigabe an die Schulen im Land verschickt?
3. Welche Rolle spielte die Landesschuldirektorin Falkensteiner bei der Ausarbeitung und der Freigabe der besagten Broschüre?
4. Wer kommt für die Schäden auf, welche durch die Rücknahme der Broschüre und das Einstampfen derselben entstehen?
5. Entspricht es den Tatsachen, dass Christian Alber seine Anstellung als Schulinspektor für den Religionsunterricht verliert?
6. Wer wird beauftragt eine entsprechend neue Broschüre zu erstellen und wer wird die Inhalte vorab überprüfen?

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrte Kollegin Mair! Zu Frage Nr. 1. Es ist nicht so, dass sie hinter verschlossenen Türen aufgearbeitet werden. Dazu ist, denke ich, schon viel in der Öffentlichkeit gesagt worden. Ich kann dies auch wiederholen. Warum ist diese Broschüre überhaupt entstanden? Sie ist infolge auch von Landtagsanfragen, unter anderem der Nr. 3533 von 2018, die Ihnen bekannt sein

müsste, aber auch auf Nachfrage verschiedener Schulen zu ganz spezifischen Alltagsthemen entstanden. Es ist richtig, wie bereits veröffentlicht, dass dann intern Inspektor Christian Alber die Bearbeitung des Faltblattes übernommen und sich - so gibt er es auch an - mit verschiedenen Experten darüber ausgetauscht hat. Fakt ist, dass nach Fertigstellung dieser Broschüre diese als PDF-Druckversion als Mitteilung an die Schulen verschickt worden ist. Es gibt zwei Formate der Zusendung an die Schulen, nämlich zum einen die Rundschreiben, die einen Weisungscharakter haben und in der Regel Rundschreiben des Schulamtsleiters oder der Schulamtsleiterin sind bzw. Mitteilungen für die interne Kommunikation, die rein der Information der Schulen dienen. Deswegen kann ich dazusagen - noch einmal zu Frage Nr. 1 und ich führe es auch bei den weiteren Fragen aus -, dass es nicht hinter verschlossenen Türen veröffentlicht bzw. aufgearbeitet werden wird.

Zu Frage Nr. 2. Es handelt sich, noch einmal, um eine Information und damit sind auch keine Weisungen an die Schulen verbunden. Dementsprechend kann so etwas überhaupt selbständig verschickt werden. Ich habe mehrmals betont, dass es dennoch nicht korrekt ist, dass dies passiert ist, denn es ist diese Veröffentlichung bzw. der Versand ohne Freigabe oder ohne Information an den Bildungsdirektor oder an den Landesrat passiert.

Zu Frage Nr. 3. Die Landesdirektorin Sigrun Falkensteiner hat den Begleittext der Veröffentlichung bzw. der Mitteilung an die Schulen freigegeben, aber nicht die Broschüre.

Zu Frage Nr. 4. Die Broschüre wurde im PDF-Format als Druckversion verschickt und niemals gedruckt. In dieser Folge sind keine Druckkosten entstanden.

Zu Frage Nr. 5. Christian Alber hat bis zur Klärung der Sachlage, die auch in unserem Sinne ist und von uns vorangetrieben wird, ersucht, seine institutionellen Inspektionsaufgaben zurückzulegen. Nach Klärung der entsprechenden Sachlage werden weitere Schritte erfolgen je nachdem wie die Klärung ausfällt.

Zu Frage Nr. 6. Ich kann Ihnen sagen, dass es sicherlich keinen Schnellschuss geben wird. Wir werden jetzt zuallererst den Austausch mit den Schulen suchen auch zum Erfahrungsaustausch der konkreten Fragen, die auch aufgeworfen worden sind und dann in der Folge entscheiden. In jedem Falle habe ich aber auch schon öffentlich kundgetan, dass die Freigabe der Veröffentlichung von Broschüren, wie auch immer sie dann verschickt oder weitergegeben werden, von einer derartigen auch gesellschaftspolitischen Relevanz durch den Bildungsdirektor bzw. den Landesrat erfolgen muss.

MAIR (Die Freiheitlichen): Der Herr Landesrat hat natürlich recht. In der Zwischenzeit – die Anfrage ist vom 3. April – wurde einiges dazu auch öffentlich gesagt. Dass es keinen Schnellschuss gibt, darum ersuche ich. Aufgrund der Ausarbeitung dieser Broschüre ... Das ist auch nicht in Ihrem Sinne gewesen, denn Sie haben die Landtagsanfrage angesprochen, die ich selbst gestellt habe. Sie haben die Broschüre angekündigt, aber ich glaube nicht, dass Sie damals vom Inhalt dieser Art ausgegangen sind. Ich glaube auch nicht, dass das in Ihrem Interesse oder in unser aller Interesse ist.

Was die Weisung anbelangt, Folgendes. Wenn man sich das Begleitschreiben durchliest, aber auch den Text selbst, der in der Broschüre verwendet wurde, dann kann man sagen, dass er eine andere Sprache spricht, also die Schulen wurden dazu angehalten. Ob es jetzt eine Weisung ist oder eine Aufforderung, sich so zu verhalten, da streiten wir uns jetzt nicht herum.

Wie gesagt, es ist, glaube ich, wichtig, dass man dazu auch Stellung nimmt auch in Ihrem Interesse. Ich möchte ganz klar betonen, dass es mir persönlich ganz sicher nicht um eine Hexen- oder Verfolgungsjagd geht, was Herrn Christian Alber anbelangt. Aber ich glaube, dass wir alle über den Inhalt dieser Broschüre erschrocken sind. Das ist nicht im Interesse der Integration und im allerwenigsten der muslimischen Mitbürger selbst.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 6/04/19 vom 20.3.2019, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle, betreffend Beschilderung der Wanderwege. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (Süd-Tiroler Freiheit): Auf der Pressekonferenz der Landesregierung vom 19. März 2019 hat Landeshauptmann Arno Kompatscher nochmals die geltenden Bestimmungen zur Sprachverwendung bei der Beschilderung der Wanderwege in Erinnerung gerufen: "Die Hinweise müssen zweisprachig sein, es können aber auch Piktogramme verwendet werden. Bei den Ortsnamen hingegen müssen nur jene Namen angeführt werden, die auch im jeweiligen Sprachgebrauch sind." Darüber entscheiden würde man von Fall zu Fall.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

1. Welche geltenden Bestimmungen sind im Zusammenhang mit der Beschilderung der Wanderwege gemeint?
2. Wurde zur Ausarbeitung besagter Bestimmungen auch ein Linguist beigezogen?
3. Wenn ja, wer?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Was konkret meint die Landesregierung mit "Hinweise", und worin unterscheiden sich diese von den Ortsnamen?
6. Wer entscheidet letztendlich, ob ein Ortsname effektiv verwendet wird, und kann diese Entscheidung auch angefochten werden?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzter Kollege Knoll! Es ist so, dass, wenn man in der Exekutive ist und man auch für die Verwaltung verantwortlich ist, es am Ende auch Situationen gibt, wo man ganz einfach auch Handlungsanleitung in Ermangelung von gesetzlichen Regelungen, auf die wir immer noch warten bzw. um die wir immer noch ringen, geben muss. Genau um einen solchen Fall handelt es sich. Wanderschilder sind ständig auszutauschen, weil sie verwittern. Wie sollen wir uns verhalten? Da haben wir in der Landesregierung festgehalten, Richtschnur unseres Handelns können in Ermangelung einer endlich erlassenen gesetzlichen Regelung bezüglich Makro- und Mikrotoponomastik hier im Landtag gemäß den Bestimmungen, die es auf verfassungsrechtlicher Ebene usw. gibt, nur die Abkommen sein, nämlich das Fitto-Durnwalder und das Delrio-Durnwalder-Abkommen. Das sind politische Vereinbarungen, die in Ermangelung von gesetzlichen Regelungen sagen, wie man inzwischen vorgeht. In Bezug auf jene Schilder, die seinerzeit von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden sind, sind diese Abkommen gleichzeitig auch als Lösung eines Streites tatsächlich vereinbart worden, während sie dann als einstweilige Handlungsanleitung aufgefasst werden. Die Logik ist folgende. Es gilt die Pflicht zur Zweisprachigkeit im Sinne auf alle Hinweise wie Weg, Straße, Hütte, Gefahr oder was auch immer, also alles, was Sprache ist. In Bezug auf die Namen sind die historischen Namen zu verwenden und jene italienischen Namen, die gebräuchlich sind. Das ist das, was wir, die vorangegangene Regierung und die jetzige Regierung, den Tourismus- und Alpenvereinen als Handlungsanleitung mitgegeben haben in Ermangelung einer umfassenden gesetzlichen Regelung, wie Sie wissen, an der wir immer noch arbeiten, wo wir jetzt auch ein behängendes Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof haben, wo wir als Landtag auch jetzt noch damit befasst werden, das angefochtene Gesetz gegebenenfalls abzuschaffen oder abzuändern.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *(unterbricht)*

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Seinerzeit bei dieser Liste der rund 1.500 Namen, die Gegenstand der Beschlagnahmung war, ist eine Kommission ernannt worden. Sie erinnern sich sicher daran, denn Sie waren seinerzeit schon im Landtag als das gemacht worden ist. Das waren seinerzeit 3 Personen, die vom Staat und 3 Personen, die vom Land ernannt wurden betreffend diese Liste. Es sind jetzt keine Linguisten ernannt, sondern ich habe gesagt, wir sehen von Fall zu Fall. Selbstverständlich ist es gut, wenn man Fachleute usw. zu Rate zieht. Es geht ganz einfach um einen Hinweis, pragmatisch - ich sage das ganz einfach - in Ermangelung einer gesetzlichen Regelung, weil die Leute draußen fragen, was wir tun wollen. Dann sagen wir, wir haben nur das als Grundlage, das andere müssen wir erst erarbeiten.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir haben uns jetzt vielleicht falsch verstanden oder ungeschickt ausgedrückt. Gemeint ist natürlich das Fitto-Abkommen, aber das sind diese paar Tausend. Aber die ganze Mikrotoponomastik ist ja ungeklärt geblieben. Wir bekommen immer wieder Rückmeldungen von Tourismusverbänden - Sie wissen es selber -, denn gewisse Damen, die eigenständig aktiv werden, sagen, die gesetzliche Lage ist die Gebräuchlichkeit und das legt durchgehend jemand fest. Von Fall zu Fall in irgendeinem Tourismusverein wird irgendjemand hergenommen, der sagt, er hat bestimmt, das ist gebräuchlich. Da gibt es aber überhaupt keine Regelung und das ist das, was nicht geht. Es kann nicht eine x-beliebige Person, die keine Sprachausbildung, keine historische Ausbildung hat, vielleicht aus freiem Ermessen heraus sagen, für mich ist der Name gebräuchlich, deswegen schreiben wir diesen fest und verpflichten Vereine, das so draufzuschreiben und in anderen Gemeinden nicht. Das meine ich mit "wer legt das fest?" Also hier einfach eine Präzisierung. Das ist leider in ganz, ganz vielen Gemeinden im Moment das Problem. Das war damit gemeint.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die Antwort ist ganz eindeutig und klar. Es gab hier im Landtag den Versuch, das zu regeln, wer das festlegt. Das Gesetz ist angefochten und nicht umgesetzt. Dieses hätte einer Umsetzung bedurft, nämlich der Ernennung der Fachkommission usw. Das ist nicht erfolgt. Wir wissen, dass jetzt ein Vorschlag vorliegt, dieses Gesetz abzuschaffen, um eine Annullierung durch den Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit zu vermeiden. So stellen sich die Dinge dar. Somit gibt es diese Regelung nicht. Das ist die Antwort.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 14/04/19 vom 28.3.2019, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler, betreffend: Wer entscheidet über Ötzi Zuhause. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Diesmal "Ötzi in salsa museale"! Am 18. März 2019 wurden mehrere Vorschläge für die künftige Unterbringung des Archäologiemuseums von der Technischen Kommission begutachtet. In der öffentlichen Debatte überwiegen stets die wirtschaftlichen Überlegungen rund um die kommerziellen Nebeneffekte der Attraktion "Ötzi". Was dabei bisher zu kurz kommt, sind die museologischen Überlegungen. Nichts ist bekannt davon, was die Sachverständigen im Lande zu den Standorterwägungen sagen.

Daher richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wurden die Fachleute der Abteilung Museen für ein Gutachten herangezogen? Wie hat sich die Landesabteilung zur Standortfrage des Archäologiemuseums, insbesondere zum Standort Virgl, geäußert?
2. Wie hat sich der Museumsbeirat, laut Artikel 11 des Landesgesetzes vom 16. Juni 2017, Nr. 6 zuständig für die museumspolitische Ausrichtung, in der Standortfrage des Archäologiemuseums geäußert?
3. Wie hat sich der Museumsbeirat in der Standortfrage des Bozner Stadtmuseums geäußert?
4. Wann wird die Stelle der Abteilungsdirektion Museen definitiv besetzt?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zu Frage Nr. 1. Die Landesabteilung war aktiv in die Vorbereitung und Durchführung der Marktrecherche mit einbezogen, insbesondere in der Person der geschäftsführenden Abteilungsdirektorin.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): *(unterbricht)*

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Sie hat mit bewertet?

Vielleicht noch etwas, weil Sie sagen, dass es nicht mit einbezogen worden ist. Wir haben seinerzeit ... Wenn ich es nochmals lese, so ist das ein bisschen zu kurz gekommen. Das stellen Sie ganz einfach fest, wo ich sage, das ist nicht so. Die museale Frage ist nicht zu kurz gekommen. Die ganze Diskussion ist von dort gestartet, Frau Foppa, nämlich bei der Feststellung der Leute, die das Museum selbst betreiben. Wir brauchen mehr Fläche und wir brauchen mehr Möglichkeiten. Dann haben wir vereinbart zu schauen, ob das am Standort geht. Das haben wir mit den Leuten des Museums gemacht und von diesen ist die Rückmeldung gekommen, dass dies schwierig ist. Bevor man jetzt einen Architekturwettbewerb für den Standort macht, haben wir gesagt, schauen wir, ob es einen besseren Standort gibt. Dann haben wir klar vereinbart – das alles ist übrigens auch in Protokollen nachlesbar –, dass man zuerst auf jeden Fall ein Museumskonzept entwickelt. Und da gibt es schon ganz viele Überlegungen, wie die Entwicklung des Museumskonzepts unter Einbezug von externen Fachleuten erfolgen soll, immer natürlich von der Abteilung selbst initiiert, aber dann auch internationale Fachleute, wie man heute das Archäologiemuseum mit dieser Figur "dem Mann aus dem Eis" im Besonderen wissenschaftlich gestalten kann usw. und dann entsprechend den Architekturwettbewerb erst draufsetzen, weil ein Museum ganz klar von innen entwickelt wird. Dazu hat es eine Pressekonferenz gegeben, wo ich das vor zirka 3 Jahren erklärt habe, nämlich dass es von innen entwickelt wird. Da kommen wir aber trotzdem nicht umhin, denn es gibt eine Standortfrage. Irgendwo muss das ja sein. Und auch da sind die Experten befragt vor allem in punkto Qualität und Funktionalität des Museums. Dann gibt es noch andere Experten im Bereich der Personenflüsse, Verkehrssituation, Parkmöglichkeiten usw. Da werden dann vielleicht nicht die Museumsleute die Fachleute sind. In diesem Sinne ist es gemacht worden, selbstverständlich immer zentral, das Ganze ist vom Museum selbst ausgegangen. Das ist die richtige Antwort.

Auch weil, das ist auch noch eine Information, die Kühlzelle – das klingt nicht sympathisch – neu in Auftrag zu geben ist, neu zu entwickeln ist. Auch hier gibt es Ideen. Man will auch hier schon Klarheit haben, ob diese schon für ein neues Museum entwickelt wird oder für den heutigen Standort. Das ist auch eine Frage

der räumlichen Möglichkeiten. Auch das als Information noch an Sie. Das Ganze ist von dieser Diskussion aus gestartet.

Zu Frage Nr. 2. Der Museumsbeirat ist ein beratendes Gremium, begutachtet primär Projekte und Anfragen, Anträge von privaten Museen und nicht landeseigene Museen. Für die Ausrichtung der Landesmuseen, die dem Betrieb Landesmuseum zugeordnet sind, ist primär der Landesrat für Museen und dann die Landesregierung zuständig natürlich aufgrund der Inputs aus der Abteilung Museen – ich füge noch hinzu – und selbstverständlich gerade bei wichtigen Fragen unter Zuziehung von externen Experten und Fachleuten immer aus dem Bereich Museum.

Zu Frage Nr. 3. Der Museumsbeirat hat sich zum Thema Standortfrage Stadtmuseum bislang nicht geäußert, auch weil bislang noch kein konkreter Vorschlag vorliegt. Ich habe das bereits in der vorherigen Stellungnahme erklärt. Wir wollten zunächst einmal alle Vorschläge sammeln, um dann eine Bewertung vorlegen zu können.

Zu Frage Nr. 4. Mit der Übernahme der neuen Zuständigkeit für die Museen geht seitens des Landeshauptmannes, also von mir und seitens des Ressorts zunächst einmal eine Bewertung der Organisationsstruktur einher, auch in Absprache. Ich habe einen Antrittsbesuch bei der Abteilung Museen gemacht und habe alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Museen eingeladen und im Einvernehmen dort in der Diskussion, dass wir uns noch einmal gemeinsam die Organisationsstruktur anschauen wollen mit Betrieb zum einen, natürlich auch dem Verein private Museen und mit Ressort schauen, ob wir gut aufgestellt sind, um dann die Entscheidung über die Besetzung der Direktion vorzunehmen. Dieser Prozess läuft bereits und ist ein partizipativer Prozess auch mit den Mitarbeitern in der Abteilung Museen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich möchte nur einen kurzen Kommentar abgeben. Herr Landeshauptmann, ich habe nicht gesagt, dass Sie für die öffentliche Debatte zuständig sind. Ich habe kritisiert, dass mir in der öffentlichen Debatte - und da haben Sie sicher einen wesentlichen Anteil, aber ich weiß, dass Sie dafür nicht verantwortlich sind - dieses Thema zu kurz gekommen ist. Daher war auch diese Anfrage. Sie wissen, dass wir manchmal Anfragen machen, um lästig zu sein, manchmal aber auch, um die Debatte in eine bestimmte Richtung zu lenken. Deshalb war gerade auch diese Anfrage ein Antrieb, um diese Debatte, die den Ötzi manchmal wirklich auf eine Art Touristenmagnet, das man irgendwie kommerziell gut ausnutzen möge, reduziert, um diese Debatte in eine andere Richtung auch zu lenken und hierzu Informationen zu haben. Wir verfolgen sie aufmerksam. Jede Pressekonferenz haben wir nicht im Blick.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 15/04/19 vom 28.3.2019, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler, betreffend Christians Hofburggarten. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In unserer Sprechstunde erfahren wir, dass der ehemalige Landtagsabgeordnete Christian Tschurtschenthaler offenbar für das Projekt des Hofburggartens in Brixen tätig ist. Noch 2018 hatte er erklärt (ff vom 22.02.2018), dass seine Funktion als "Mittler zwischen dem Land, der Gemeinde und Heller" mit seinem Landtagsmandat zusammenhänge.

Daher richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Stimmt es, dass der ehemalige Kollege Tschurtschenthaler auch heute noch in der "Mission Hofburggarten" unterwegs bzw. tätig ist?
2. Wenn ja, in welcher Funktion?
3. Wer hat ihn damit beauftragt?
4. Was ist die Zielsetzung eines solchen Auftrags?
5. Gibt es dafür eine Vergütung für Christian Tschurtschenthaler und wenn ja, in welchem Ausmaß?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Nachdem Sie vorher das Gefühl hatten, in den Verdacht geraten zu sein, nur lästige Fragen stellen zu wollen, will ich jetzt versuchen, trotzdem ganz, ganz sachlich zu antworten, wobei mir schon eines erscheint, dass das Engagement eines Bürgers in ein schiefes Licht gerückt wird und das gefällt mir nicht. Es gibt weder einen Auftrag noch eine Vergütung für Christian Tschurtschenthaler, aber dass Christian Tschurtschenthaler sich für eine Idee, die er für gut hält, einsetzt, ist sein gutes Recht wie das eines jeden anderen Bürgers ist, der sich für andere Ideen einsetzt. Auch das ist sein gutes Recht. Wir wissen, dass es beim Hofburggarten auch Bürger gibt, die sich für andere Vorstellungen einsetzen

und da wird auch nicht nachgefragt, warum sie das tun und welche Legimitation sie dazu haben. Das ist ganz einfach das bürgerliche Engagement.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wenn Sie da auf den Kollegen Heiss anspielen, der in einer ähnlichen Position wäre, dann ist das vielleicht nicht vergleichbar, weil er vielleicht nicht von der Gemeinde angestellt wird, gegen die er im Falle arbeiten würde. Das war das Nachfragen, Herr Landeshauptmann. Das sind zwei unterschiedliche Positionen. Es muss erlaubt sein nachzufragen. Ansonsten müssen wir die "Aktuelle Fragestunde" abschaffen. Wir wurden gefragt, ob Herr Tschurtschenthaler damit etwas zu tun hat. Wir haben gesagt, dass wir nachfragen. Und wir haben nachgefragt. Sie sagen mir, der Herr Tschurtschenthaler ist als privater Bürger im Einsatz. Damit können wir diese Antwort weitergeben. Das ist eigentlich alles.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 28/04/19 vom 5.4.2019, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend digitale Patientenakte des Sanitätsbetriebes. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Während der letzten Legislaturperiode hatte ich die Vergabe des Auftrages zur Neuprogrammierung der Digitalen Patientenakte scharf kritisiert, da sich ja im benachbarten Trentino eine der italienweit als best practice bekannten derartigen Plattformen seit Jahren erfolgreich im Einsatz befindet – die man im im sog. "riuso gratuito PA" übernehmen hätte können, was wiederum im Sinne des "Codice di amministrazione digitale" gewesen wäre. Doch man zog die Direktvergabe an die PPP – Gesellschaft Saim vor, welche die Patientenakte vom Partner Insiel Mercato programmieren ließ, der damals bereits in finanziellen Schwierigkeiten war und mittlerweile von der Firma GPI gekauft worden ist – Ironie des Schicksals, genau jenes Unternehmen, das vor ein paar Jahren diese Plattform in Trentino erstellt hatte. Nun, einige Jahre nach dem Auftrag an die SAIM, sind wir - so hört man es aus dem Sanitätsbetrieb - noch weit davon entfernt von einer funktionstüchtigen digitalen Patientenakte reden zu können.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Implementierung der Digitalen Patientenakte?
2. Entspricht es der Wahrheit, dass der Auftrag bzw. Folgeaufträge oder Ausschreibungen zur Realisierung, Implementierung und/oder zum Betrieb der Digitalen Patientenakte jetzt widerrufen werden sollen? Wenn ja, warum? Mit welchen Pönalen?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): Werte Kolleginnen und Kollegen, werter Kollege Köllensperger! Zu dieser Anfrage kann ich in dieser kurzen Zeit folgende Information geben. Laut Mitteilung der Generaldirektion des Südtiroler Sanitätsbetriebes ist der Stand der Implementierung der digitalen Patientenakte folgender, und zwar KH Bozen: Achtfachambulanzen sind in Betrieb, Anästhesie- und Schmerztherapieambulanz, allgemeine Chirurgie, Infektionskrankheiten, interne Medizin, Neurologie, Odontomastologie, Transfusionsmedizin und Geriatrie; Fachambulanzen für neun andere Abteilungen sind in der Implementierungsphase. KH Meran: Zweifachambulanzen sind in Betrieb, allgemeine Chirurgie, interne Medizin; Fachambulanz für neun andere Abteilungen sind ebenfalls in der Implementierungsphase. KH Schlanders: Zweifachambulanzen sind in Betrieb, allgemeine Chirurgie und interne Medizin; Fachambulanz für fünf weitere Abteilungen sind in Implementierungsphase.

Zu Frage Nr. 2. Das entspricht nicht der Wahrheit. Es ist nicht so.

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Ich ersuche, dass mir eine Kopie dieser schriftlichen Antwort ausgehändigt wird.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 12/04/19 vom 27.3.2019, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Atz Tammerle, betreffend Nutzung der Online-Befunde im Gesundheitswesen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (Süd-Tiroler Freiheit): Laborbefunde können seit Oktober 2018 online "abgeholt" werden. Die Befunde der Röntgenabteilungen, so hieß es damals in einer Pressemitteilung des Sanitätsbetriebes, sollten in Kürze folgen. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Gibt es für die Patienten nun auch die Möglichkeit, die Befunde der Röntgenabteilungen digital einzusehen?

2. Wie viele Bürger haben seit Oktober ihre Laborbefunde online "abgeholt"?
3. Für Blutspender ist es bereits seit Oktober 2017 möglich, die nach der Blutspende erstellten Laborbefunde online abzurufen. Wie viele Bürger haben bisher ihre Laborbefunde online abgerufen?
4. Sind weitere digitale Abwicklungsmöglichkeiten für die Patienten geplant und falls ja, welche?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP):

Werte Kolleginnen und Kollegen, Kollege Knoll! Zu Frage Nr. 1. Derzeit können Patienten ihre Befunde der Röntgenabteilung noch nicht digital einsehen.

Zu Frage Nr. 2. Seit Oktober 2018 bis Ende Februar 2019 haben 35.280 Bürger ihre Laborbefunde online abgeholt bzw. es ist jetzt nicht so, dass es sicher 35.000 Personen sind, sondern es kann auch sein, dass der eine oder die andere das zwei- oder dreimal gemacht haben.

Zu Frage Nr. 3. Blutspender: Seit Oktober 2017 bis Ende Februar 2019 haben 96.880 Bürger ihre Laborbefunde online abgeholt. Zugänge der Blutspender sind vom Zugang der Bürger nicht unterscheidbar. Das heißt, dass hier statistisch noch etwas nachgerüstet werden muss, dass man dann diese Daten effektiv hat. Da sind wir noch nicht ganz auf dem besten Stand. Hier wird nachgerüstet.

Zu Frage Nr. 4. Derzeit sind keine weiteren Abwicklungsmöglichkeiten geplant, sondern es ist geplant, diese möglichst auszubauen, dass es flächendeckend funktioniert. Das wird noch eine Weile dauern, aber unser Ziel ist es, in zwei Jahren alles, was online und EDV ist, intern anzugleichen, denn das ist auch noch nicht der Fall.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich habe akustisch nicht verstanden, was Sie gesagt haben, weil Sie von der Trennung der Blutbefunde der Blutspender von den normalen Blutbefunden gesprochen haben. Heißt das, dass die normalen Blutbefunde online eingesehen werden können oder heute schon? Eben! Das war meine Frage.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 29/04/19 vom 5.4.2019, eingebracht von den Abgeordneten Rieder und Plo-ner, betreffend Mehrstunden im Südtiroler Sanitätsbetrieb. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

RIEDER (Team Köllensperger): Gemäß Art. 21, Abs. 1 des Bereichskollektivvertrages vom 07.04.2005 steht dem Südtiroler Sanitätsbetrieb jährlich ein Produktivitätsfond zur Verfügung. Diese finanziellen Mittel stehen für die Bezahlung von Produktivitätsprämien zur Verfügung und sind an folgende Leistungen gebunden: a) die Leistung von Mehrstunden, b) die Verwirklichung von Zielen und Programmen, die auf der Grundlage des Betriebsplans vereinbart wurden, c) die Verwirklichung von zusätzlichen von den Bezirksdirektionen vereinbarten Zielen und Programmen.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wie viele Mehrstunden wurden im Jahr 2018 im Südtiroler Sanitätsbetrieb (aufgeteilt nach Gesundheitsbezirken) geleistet?
2. Wie viele dieser Mehrstunden wurden vom sozio-sanitären Personal geleistet?
3. Wie vielen MitarbeiterInnen (Vollzeit) entspricht die Anzahl der geleisteten Mehrstunden?
4. Wie vielen MitarbeiterInnen (Vollzeit) entspricht die Anzahl der vom sozio-sanitären Personal geleisteten Mehrstunden?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP):

Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Kollegin Rieder! Hier ist es der Fall, wo ich vorhin gebeten habe, dass man die Anfrage eventuell ein bisschen früher einreichen kann. Das sind doch sehr komplexe und auch re-cherchebedürftige Fragen. Deshalb biete ich Ihnen an, die schriftliche Antwort innerhalb einer Woche zukom-men zu lassen, dass Sie die Fragen möglichst breit beantwortet bekommen. Ich bitte einfach um Verständnis bei so komplexen Fragen. Es ist gerade einmal ein halber Tag vergangen. Sie haben fünf Anfragen einge-reicht. Am Freitag habe ich vier beantwortet und eine eben nicht. Das würde ich nachreichen.

RIEDER (Team Köllensperger): Ich bedanke mich, wenn Sie mir die Fragen schriftlich nachreichen, wobei ich doch eine kleine Anmerkung machen muss, weil ich selber in diesem Bereich gearbeitet habe. Hier geht es um eine Abfrage vom EDV-Programm, die wahrscheinlich in einer Viertelstunde gemacht ist. Danke!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 13/04/19 vom 27.3.2019, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Atz Tammerle, betreffend deutsche Medikamenten-Beipackzettel.

KNOLL (Süd-Tiroler Freiheit): Der Beschlussantrag Nr. 724/16-XV der vergangenen Legislaturperiode, welcher einstimmig genehmigt wurde, sah vor, dass die Süd-Tiroler Landesregierung sich dafür einsetzen wird, dass eine Internetseite sowie eine Smartphone-App eingerichtet wird, auf der alle Medikamenten-Beipackzettel in deutscher Sprache abgerufen bzw. ausgedruckt werden können.

Die Gefertigten stellen daher folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Inwieweit wurde der obgenannte Beschlussantrag umgesetzt?
2. Apotheker greifen für den Ausdruck deutscher Medikamenten-Beipackzettel auf eine Online-Datenbank zu. Wäre es demnach möglich, diese für die Öffentlichkeit freizuschalten oder als Basis für eine künftige Internetseite bzw. Smartphone-App herzunehmen?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): Werte Kolleginnen und Kollegen, werter Kollege Knoll! Dieses Thema liegt schon lange auf der Anfragenliste. Ich kann mich erinnern, dass dies immer wieder gefragt wurde und es ein leidiges Thema ist. Hier ist man, denke ich, einen Schritt weitergekommen, und zwar die Datenbank der deutschsprachigen Medikamentenbeipackzettel wird gemäß gesetzlichen Vorgaben vom Medikamentengroßhändler Unifarm Spa mit Sitz in Trient geführt. Der Beschlussantrag Nr. 724/16 sah vor, dass sich die Landesregierung dafür einsetzen wird, dass eine Internetseite sowie eine Smartphone App eingerichtet wird, auf der alle Medikamentenbeipackzettel in deutscher Sprache abgerufen bzw. ausgedruckt werden können. Ich lade Sie dazu ein. Ich habe dies noch nicht probiert. Für die Einrichtung dieser beiden EDV-mäßigen Hilfsmittel hat sich die Unifarm Spa bereit erklärt. Der Medikamentengroßhändler Unifarm Spa arbeitet nach jüngsten technologischen Systemen an einer personenbezogenen App genannt Unilife med. Diese bietet dem Bürger, der Medikamente in einer Apotheke gekauft hat, die Zusendung der entsprechenden deutschen Medikamentenbeipackzettel an. Das ist ein erster Schritt. Dadurch wird garantiert, dass der Bürger für die korrekte Anwendung seiner Therapie nur die Information der deutschsprachigen Medikamentenbeipackzettel seiner Therapie auf seinem Smartphone abrufen kann. Eventuelle Anpassungen der deutschsprachigen Medikamentenbeipackzettel werden in der Folge mit entsprechenden persönlichen Nachrichten zugesandt. Unifarm ist derzeit in Verhandlung mit Assogenerici, die Hersteller von Generika und von Markenmedikamenten, die die Inhaber der jeweiligen Inhalte der Beipackzettel und deren Übersetzung ins Deutsche sind, um den Inhalt dieser Beipackzettel auch über digitale Medien nutzen zu können. Die Genehmigung dieser Hersteller zieht sich in die Länge. Sie wissen, dass es eine nationale Zulassungsstelle und Behörde ist, die relativ behäbig und sehr träge ist, aber nichtsdestotrotz bemüht sich Unifarm. Sobald das mit dem Einverständnis aller Medikamentenhersteller möglich ist, werden wir auch dieses digitale Angebot bereitstellen.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Knoll verzichtet auf die Replik.

Ich stelle fest, dass die laut Geschäftsordnung für die Aktuelle Fragestunde vorgesehene Zeit um ist. Alle aus Zeitmangel nicht behandelten Anfragen müssen innerhalb der kommenden 10 Tage von den jeweils zuständigen Mitgliedern der Landesregierung schriftlich beantwortet werden.

Wir beginnen nun mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte, welche der Opposition vorbehalten sind.

Beschlussantrag Nr. 25/19 wird auf morgen vertagt, da die Abgeordnete Mair entschuldigt abwesend ist.

Beschlussantrag Nr. 37/19: Nachdem der Abgeordnete Nicolini vorübergehend nicht im Saal anwesend ist, schlage ich vor, die Sitzung kurz zu unterbrechen.

ORE 17.18 UHR

ORE 17.27 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 37/19 vom 1.2.2019, eingebracht vom Abgeordneten Nicolini, betreffend Verzicht auf sämtliche Einweg-Kunststoffartikel in den Ämtern der Landesverwaltung, ihrer Hilfskörperschaften und In-House-Gesellschaften."**

Punto 3) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 37/19 dell'1/2/2019, presentata dal consigliere Nicolini, riguardante eliminazione totale degli oggetti in plastica monouso dagli uffici delle amministrazioni provinciali, degli enti strumentali e delle società interamente partecipate."**

Verzicht auf sämtliche Einweg-Kunststoffartikel in den Ämtern der Landesverwaltung, ihrer Hilfskörperschaften und In-House-Gesellschaften

Das zunehmende Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Probleme im Zusammenhang mit Mikroplastik und deren Ausbreitung in Gewässern und lebenden Organismen führt zu einer starken Mobilisierung der Bevölkerung zu diesem Thema.

Weltweit werden über 400 Millionen Tonnen Kunststoff jährlich produziert (Stand 2015). 1950 waren es noch 2 Millionen Tonnen. Das macht insgesamt 8,3 Milliarden Tonnen Kunststoff, der bisher auf unserem Planeten hergestellt wurde. Davon sind 6,3 Milliarden Tonnen im Müll gelandet.

Nur 9 % des Kunststoffs wurden am Ende ihrer Verwendung recycelt, 12 % wurden verbrannt, während die restlichen 79 % auf Mülldeponien abgelagert oder in die Umwelt verstreut wurden.

Europa ist der zweitgrößte Kunststoffproduzent der Welt und entsorgt jedes Jahr zwischen 150 und 500 Tausend Tonnen Makroplastik und zwischen 70 und 130 Tausend Tonnen Mikroplastik ins Meer.

In Italien werden jedes Jahr allein für Verpackungen rund 2,1 Millionen Tonnen Kunststoff verwendet, von denen nur 41 % recycelt werden.

Täglich werden 32 Millionen Flaschen Mineralwasser verbraucht.

Das Umweltministerium hat eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet, um seinen Verwaltungsapparat auf #plastikfrei umzustellen, indem er auf den Einsatz von Einwegplastik verzichtet. Eine kurzfristig umsetzbare Maßnahme ist etwa die Abschaffung von Kunststoffflaschen bei allen Getränkeautomaten.

Die Stadtgemeinde Leifers hat das #plastikfrei-Protokoll bereits in Anwesenheit des derzeitigen Umweltministers Sergio Costa, des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters unterzeichnet. Dies ist dem tatkräftigen Einsatz des ehemaligen Gemeindereferentes für Umwelt der Stadtgemeinde Leifers zu verdanken, der nun Mitglied der neuen Landesregierung ist.

Laut diesem Protokoll sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- *die Bereitstellung von Wasserspendern mit gekühltem und ungekühltem Wasser mit oder ohne Kohlensäure;*
- *die kostenlose Verteilung von Wasserflaschen aus recyceltem Aluminium an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;*
- *den Einsatz von Pappbechern anstelle von Kunststoffbechern und von Holzspateln anstelle von Kunststoffspateln in Heißgetränkeautomaten,*
- *die Förderung von Sensibilisierungskampagnen für Bürgerinnen und Bürger und von Fortbildungskursen für Kommunikationsfachkräfte.*

Laut Gesetz Nr. 221 vom 28. Dezember 2015 (dem ehemaligen, so genannten Umweltanhang zum Stabilitätsgesetz 2014 "Umweltvorschriften zur Förderung von Maßnahmen zur umweltfreundlichen Wirtschaft und zur Eindämmung des übermäßigen Verbrauchs natürlicher Ressourcen") sind alle Vergabestellen italienweit zur Einhaltung des Green Public Procurement (GPP) verpflichtet. Ferner sind die öffentlichen Verwaltungen dazu angehalten, während der gesamten Lebensdauer öffentlicher Güter und Dienstleistungen die Umweltkriterien anzuwenden und den Ersatz nicht erneuerbarer Energiequellen durch erneuerbare sowie die Eindämmung der Abfallproduktion und der Schadstoffemissionen zu fördern.

Gemäß Gesetz Nr. 205 vom 27. Dezember 2017 (Haushaltsgesetz 2018) ist der Verkauf von Wattestäbchen aus nicht biologisch abbaubarem Kunststoff ab dem 1. Januar 2019 italienweit verboten. Weiters ist ab dem 1. Januar 2020 untersagt, Kosmetikprodukte, die Mikroplastik enthalten, zu vermarkten.

Am 16. Januar 2018 verabschiedete die Europäische Kommission die "Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft" (KOM 2018-28) mit dem Ziel, alle Kunststoffverpackungen in der EU bis 2030 wiederverwertbar zu machen.

Das Präsidium des Europäischen Parlaments hat beschlossen, ab Juni 2019 Kunststoffflaschen aus den Gebäuden des Europäischen Parlaments in Brüssel und Straßburg zu verbannen.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

1. sich an der vom Umweltminister ins Leben gerufenen Kampagne "Plastic Free Challenge" zu beteiligen, indem Initiativen zur schrittweisen Beseitigung aller biologisch nicht abbaubaren Einweg-Kunststoffartikel in den Ämtern der Landesverwaltung, ihrer Hilfskörperschaften und In-House-Gesellschaften in die Wege geleitet werden;
2. bei allen Veranstaltungen und Tagungen, die von der Autonomen Provinz Bozen, ihren Hilfskörperschaften und In-House-Gesellschaften auch außerhalb ihrer Büros organisiert werden, auf nicht biologisch abbaubaren Einwegkunststoff zu verzichten;
3. eine Informations- und Sensibilisierungskampagne für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Autonomen Provinz Bozen und für alle öffentlichen Körperschaften landesweit sowie für alle Schulen, die den Landesschulämtern untergeordnet sind, zu fördern und zu unterstützen.

Eliminazione totale degli oggetti in plastica monouso dagli uffici delle amministrazioni provinciali, degli enti strumentali e delle società interamente partecipate

La consapevolezza crescente tra l'opinione pubblica dei problemi legati alle microplastiche ed alla loro dispersione nelle acque e negli organismi viventi sta creando una forte mobilitazione popolare sul tema.

La produzione globale annua di plastiche è aumentata dai due milioni di tonnellate del 1950 agli oltre 400 milioni di tonnellate del 2015 ammontando a 8,3 miliardi di tonnellate, di cui 6,3 miliardi si sono trasformati in rifiuti.

Solo il 9% della plastica al termine del suo utilizzo è stato riciclato, il 12% è stato incenerito, mentre il restante 79% è stato accumulato nelle discariche oppure disperso nell'ambiente.

L'Europa è il secondo produttore di plastica al mondo e disperde in mare ogni anno tra le 150 e le 500 mila tonnellate di macro-plastiche e tra le 70 e 130 mila tonnellate di microplastiche.

In Italia ogni anno vengono utilizzati circa 2,1 milioni di tonnellate di plastica, soltanto per gli imballaggi, di cui solo il 41% viene riciclato.

Ogni giorno vengono utilizzati 32 milioni di bottiglie di acqua minerale.

Il Ministero dell'Ambiente ha avviato un percorso per diventare #plasticfree adottando una serie di misure finalizzate ad abolire l'uso della plastica monouso ed una di quelle di più immediata realizzazione consiste nell'eliminazione dai distributori delle bottiglie di plastica.

Il Comune di Laives ha già sottoscritto il protocollo #plasticfree alla presenza dell'attuale ministro dell'ambiente Sergio Costa, del sindaco e del vicesindaco della cittadina con l'impegno attivo dell'assessore all'ambiente del Comune di Laives, oggi membro di questa giunta provinciale.

Tale protocollo prevede ed incentiva:

- *l'installazione degli erogatori di acqua naturale o frizzante, anche refrigerata;*
- *la distribuzione gratuita ai dipendenti di borracce in alluminio riciclato per consumare l'acqua;*
- *la sostituzione nei distributori di bevande calde dei bicchieri di plastica con quelli di carta e contestualmente delle palette di plastica per amalgamare il caffè con quelle in legno;*
- *la promozione di campagne di sensibilizzazione per i cittadini e di corsi di aggiornamento professionale per gli operatori della comunicazione.*

La legge n. 221 del 28 dicembre 2015 (c.d. ex collegato ambientale alla legge di stabilità 2014 "Disposizioni in materia ambientale per promuovere misure di green economy e per il conteni-

mento dell'uso eccessivo di risorse naturali") ha previsto l'obbligatorietà del Green Public Procurement (GPP) per le stazioni appaltanti italiane, prevedendo inoltre un impegno delle Pubbliche Amministrazioni ad applicare i criteri ambientali lungo tutto il ciclo di vita dei beni e servizi pubblici, favorendo la sostituzione delle fonti energetiche non rinnovabili con quelle rinnovabili, la riduzione della produzione dei rifiuti e delle emissioni inquinanti.

La legge 27 dicembre 2017, n. 205 (legge di bilancio 2018) ha previsto che dal 1° gennaio 2019 sarà vietato vendere sul territorio nazionale i bastoncini per la pulizia delle orecchie in plastica non biodegradabile e dal 1° gennaio 2020 sarà vietato mettere in commercio prodotti cosmetici che contengano microplastiche.

Il 16 gennaio 2018 la Commissione europea ha adottato la "Strategia europea per la plastica nell'economia circolare" (COM 2018- 28) al fine di rendere riciclabili tutti gli imballaggi di plastica nell'UE entro il 2030.

L'Ufficio di Presidenza del Parlamento europeo ha deciso di mettere al bando, a partire da giugno del 2019, le bottigliette di plastica dagli edifici dell'Europarlamento di Bruxelles e Strasburgo.

Ciò premesso e ciò considerato,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale

1. a aderire alla campagna "Plastic Free Challenge" lanciata dal ministro dell'ambiente predisponendo iniziative per la progressiva eliminazione della plastica non biodegradabile monouso nelle sedi degli uffici della amministrazione provinciale, degli enti strumentali e delle società interamente partecipate;
2. a eliminare la plastica non biodegradabile monouso negli eventi e nei convegni organizzati dalla Provincia autonoma di Bolzano, dagli enti strumentali e dalle società interamente partecipate, anche al di fuori dei loro uffici;
3. a promuovere e sostenere una campagna di informazione e di sensibilizzazione per tutti i dipendenti della Provincia autonoma di Bolzano e per tutti gli enti pubblici del territorio provinciale, nonché per tutte le scuole facenti capo alle le intendenze scolastiche.

Abgeordneter Nicolini, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Grazie presidente. Cari colleghi, scusate per l'interruzione non voluta. Questa mozione sull'eliminazione totale della plastica monouso è simbolica, perché non possiamo combattere fonte di inquinamento mondiale con le nostre piccole decisioni, ma allo stesso tempo è anche un atto concreto perché inciderà sulla vita quotidiana non soltanto del Consiglio, ma sarà anche un impegno nostro a mantenere alcuni comportamenti virtuosi, visto che noi dovremmo essere anche di buon esempio rispetto a quello che succede fuori.

Il problema della plastica è esploso, io credo che tutti siamo coscienti che si tratta di un problema molto grave, perché l'utilizzo della plastica monouso è esploso negli ultimi anni e ci sono dei dati molto preoccupanti, perché questa plastica monouso e tutti i suoi formati finisce per la gran parte nel mare, non è più sufficiente procedere al riciclo, perché viene riciclata soltanto una minima parte e ogni giorno milioni di tonnellate finiscono nel mare degradandosi, col tempo poi si sviluppano le cosiddette microparticelle, le microplastiche che sono poi anche nei deodoranti, sono quelle particelle che fanno la pelle liscia e succede che sarà vietato prossimamente.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): (*interrompe*)

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): A me risulta che dovrebbero essere vietate, comunque non è questo l'argomento. Il problema è che la plastica monouso deve essere ovviamente diminuita come produzione e per questo dobbiamo anche noi dare il nostro esempio, in modo da non doverla consumare. Per cui man mano che noi consumeremo meno plastica monouso anche i produttori cercheranno di adeguarsi.

Questa convenzione, questo protocollo #plasticfree è già stato utilizzato, addirittura ci è riuscito anche un Ministero, il Ministero dell'ambiente ad aggiornare questo protocollo, ed è stato applicato a costo zero.

Il protocollo #plasticfree lo ha fatto già il Comune di Laives – e qui abbiamo l'ass. Vettorato che al tempo era l'assessore all'ambiente – e dunque è già stato accettato; è stato accettato recentemente anche dalla Regione Lombardia, proprio la settimana scorsa e anche il Parlamento europeo da giugno 2020 procederà con questo protocollo all'interno del Parlamento a Strasburgo e a Bruxelles.

Praticamente significa che il Consiglio provinciale si impegna per se stesso e anche per le altre amministrazioni provinciali, nonché per le società e gli enti strumentali che dipendono da lui a non impiegare più della plastica consumabile e questo vale soprattutto per le bottigliette di plastica – vedo che qui sono già ampiamente sparite – ma anche per i bicchierini, per le palettine per mescolare il caffè e tutto quello che è l'impiego di plastica monouso.

Un altro passo, poi, sarebbe quello di eliminare, o almeno cercare di far eliminare la plastica negli eventi che sono organizzati dalla Provincia o che hanno il patrocinio della Provincia.

Infine chiediamo anche che venga fatta una campagna di sensibilizzazione, affinché vengano accettati dei comportamenti virtuosi per il non utilizzo della plastica monouso. Grazie.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ovviamente qui il collega Nicolini riprende un tema caro al nostro gruppo politico da tantissimo tempo, infatti adesso, ascoltandolo, pensavo a come è cambiata anche la mentalità verso la plastica, perché mi ricordo quando ha iniziato a diffondersi l'uso della plastica in moltissimi settori anche della nostra vita quotidiana, c'è stata in un primo momento una resistenza, cioè si capiva che si intraprendeva una strada che era problematica, poi ci si è abituati, ci si è abituati tantissimo, tutti noi, forse c'è qualcuno più attento e qualcuno meno attento, però ci si è abituati anche alla visione e anche al rumore. Voglio dire proprio per una cosa personale, se c'è un rumore di cui io ho fastidio – non lo faccia, collega Urzi – è proprio questo tremendissimo rumore che si schiaccia la plastica per dire: ti ho usato una volta e non ti userò mai più e c'è stato proprio in questi ultimi tempi, dopo che anche a livello di Unione Europea si sono fatti dei passi avanti e soprattutto dopo che i ragazzi, i giovanissimi e le giovanissime hanno riportato tutto il tema anche della responsabilità delle singole persone sulla salvaguardia del clima, adesso si stanno diffondendo di nuovo dei filmini per esempio in internet, ne ho visto uno che era veramente molto interessante e si riferiva a una forchetta di plastica e dove si diceva "ma è possibile che è più facile estrarre il petrolio, raffinarlo, trasportare il prodotto nella fabbrica, dare la forma della forchetta, portarla nel supermercato, imballarla un'altra volta, disimballarla per poi usare questa forchetta, quando sarebbe così semplice usare una forchetta per tutta la vita e lavarla tutti i giorni?"

Da noi non è tanto diffuso, ma in altre parti d'Italia so che anche le famiglie mangiano quotidianamente da plastica monouso, quindi peso che su questo noi possiamo dare veramente un contributo, anche tanti piccoli passi cambiano il mondo, non solo i grandi interventi, quindi direi che va benissimo.

Avrei una richiesta per quello che riguarda la parte deliberante, io chiedo, se possibile, il voto separato dei due punti in cui si fa riferimento al non biodegradabile, perché secondo me sarebbe molto meglio estendere questa mozione a tutte le plastiche monouso, perché è vero che è molto meno grave usare la plastica biodegradabile, però quello a cui credo si debba arrivare è proprio l'idea di non usare per una sola volta una forchetta, un bicchierino, eccetera. Quindi c'è il palliativo della plastica biodegradabile, però è comunque sempre un prodotto che viene usato per una volta sola quindi magari possiamo fare un passo in più. Grazie.

PRÄSIDENT: Abgeordneter Leiter Reber, Sie haben das Wort, bitte.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Ich kann diesen Antrag weitgehendst unterstützen. Plastikmüll wird zu einem immer größeren Problem in unserem Land, aber auch weltweit, wenn wir denken, wieviel davon entsteht. Es gibt ja wöchentlich die neuesten Zahlen und Studien, wieviel Plastikmüll im Meer landet. In wenigen Jahren werden wir mehr Plastik im Meer haben als Fische. Ich habe auch die Bitte um getrennte Abstimmung, wie Sie Kollegin Foppa bereits verlangt hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass, wenn man wirklich Plastik vermeiden will, zum Beispiel an Trinkbehältern, Wasserflaschen usw., wir dann auch in den öffentlichen Einrichtungen dafür sorgen müssen, dass entweder Waschbecken oder Wasserspender zur Verfügung stehen. Auch wenn ich an dieses Haus denke, dann ist es genau dasselbe, auch wenn man im eigenen Büro auf Plastik verzichten möchte. Man muss schauen, wo sich das nächste Waschbecken befindet, um zum Beispiel auch Sachen abwaschen zu können. Deshalb muss man künftig bei den Einrichtungen dafür sorgen, dass man Wasserspender oder auch Waschbecken zur Verfügung hat, um die Sachen dementsprechend abwaschen zu können. Das nur am Rande.

Wenn es hier in Punkt 2 des beschließenden Teils heißt: "*bei allen Veranstaltungen und Tagungen*", dann würde ich einfach das Wort "möglichst" einfügen, sodass es heißt: "möglichst bei allen Veranstaltungen und Tagungen". Man würde es sozusagen nicht auf alle ausdehnen. Denn es gibt zur Zeit auch noch Veranstaltungen, wo dies nicht möglich ist, oder Orte, wo es einfach sehr, sehr schwierig ist, dies umzusetzen.

Also grundsätzlich unser Ja, aber nicht diese Fixierung auf alle Veranstaltungen. Ich glaube, man versteht den Ansatz. Natürlich ist es wichtig, dass auch von der Landesregierung und vom Südtiroler Landtag hier ein Zeichen ausgeht und man mit möglichst gutem Beispiel vorangeht. Aber es wird auch Situationen geben, wo es zur Zeit noch nicht möglich ist, völlig auf biologisch abbaubare Einwegkunststoffe zu verzichten. Danke!

PLONER Franz (Team Köllensperger): Danke, Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Weniger Plastik und mehr Recycling", dies das Motto des Bundesumweltministeriums der BRD. Wir leben weltweit immer noch in einer Wegwerfgesellschaft. Wir sehen Bilder vermüllter Strände und Meeren, wir lesen Berichte von Plastikresten in Fischen - vor kurzem erste der verendete Pottwal vor Sardinien mit 50 kg Plastik in seinem Magen - und Vögeln und Mikroplastik in Lebensmitteln. Auch beim Menschen lassen sich Plastikspuren nachweisen. Was wir wissen, reicht aus, um zu erkennen, dass wir in unserem Umgang mit Plastikmüll umsteuern müssen – weltweit und auch im eigenen Lande. Viele Bürger und Bürgerinnen in Südtirol engagieren sich für eine saubere Umwelt und wollen ihren Beitrag für eine bessere Abfallvermeidung. Ein Beispiel, wie die Vermeidung von Einweg-Kunstartikel im Lande möglich ist, zeigen uns die Brixner Stadtwerke, die unter dem Motto "Plastikfrei durch den Alltag" versuchen in allen Arbeitsbereichen den Einweg-Plastik-Müll zu vermeiden. "Io sono l'ambiente" so nennt sich die Kampagne des Umweltministeriums, die sich zum Ziel gesetzt hat, Plastikabfall zu reduzieren. Als öffentliche Hand sind wir verpflichtet, Verantwortung für das Wohl der Menschen und die Umwelt zu übernehmen, indem wir solche Themen wie den Verzicht auf Einweg-Kunststoffartikel aufgreifen und umsetzen. Deshalb soll das Land sich an dieser vom Umweltministerium ins Leben gerufene Kampagne "Plastic Free Challenge" beteiligen.

Erste Schritte wie die Entfernung von Getränkeautomaten und den Ersatz von Wasserspendern können Zeichen einer Verminderung von Einmalplastikartikeln sein. Umweltschutz geht manchmal ganz einfach; es braucht nur ein bisschen guten Willen und die Überzeugung, lieb gewonnene Gewohnheiten aufzugeben.

Wir vom Team Köllensperger werden diesen Antrag unterstützen.

URZI (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Grazie presidente. Anch'io sosterrò con piacere e massima considerazione questo documento, credo che possa essere interessante l'osservazione mossa dalla collega Foppa, quella di votare le parole "non biodegradabile" come segnale ulteriore indubbiamente, e credo che siano anche interessanti le considerazioni di chi ha invitato a considerare che è bene in questa fase avviare una campagna forte per arrivare a un obiettivo, piuttosto che in maniera generalizzata porre dei limiti che talvolta possono essere difficilmente praticabili in una fase di transizione, ma la transizione ci deve portare all'obiettivo che è stato indicato dal collega e che condivido, che è quello di un mondo libero sostanzialmente da oggetti monouso, oggetti invasivi dal punto di vista ambientale. Due immagini mi sono rimaste profondamente impresse, perché, diciamo così, molto altro è stato detto dai colleghi che mi hanno preceduto e non voglio aggiungere di più, due immagini mi sono rimaste molto impresse: un'immagine che è legata a una mia antichissima ormai visita in un Paese che amo profondamente, che è l'Albania nella fase di sua transizione dalla dittatura alla democrazia nei primissimi giorni della transizione dalla dittatura alla democrazia, un Paese peraltro che non era dotato di materiali di consumo, come siamo abituati a utilizzare noi e che quindi era totalmente impreparato ad affrontare la fase di adattamento a una società che invece investiva sui prodotti di consumo, compresa la plastica. Risultato: montagne di plastica, oltre che di rifiuti di diverso genere ordinari, ovunque in tutte le strade in quella fase di transizione che poi ha portato all'Albania che conosciamo oggi, che ovviamente è un meraviglioso Paese in fase di grande sviluppo.

Un'altra immagine che molti possono aver provato, quella dei mari più belli del mondo, dove si immagina di trovare i pesci più belli del mondo e in effetti lì si trovano, ma insieme ai pesci più belli del mondo galleggiano le plastiche, nell'Oceano Pacifico si sono create autentiche isole di plastica. Allora la nostra società occidentale – scusate se ho citato queste immagini che sono fortemente evocative – è chiamata veramente a porsi degli interrogativi e a darsi anche degli obiettivi.

Alcune amministrazioni questi obiettivi li hanno perseguiti con coerenza e costanza, io credo che la Provincia autonoma di Bolzano un segnale preciso in questa direzione lo debba e lo possa dare. Certo è un percorso complesso, ma bisogna pur partire, perché altrimenti alla meta non si arriva mai, quindi io contribuirò con il mio modesto voto a sostegno, con un'astensione rispetto alle parole "non biodegradabili", così come richiesto dalla collega Foppa. Grazie.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident, wie wohl wir natürlich die Absicht dieses Beschlusses unterstützen, sage ich ganz ehrlich, dass ich immer etwas skeptisch mit "man könnte" und "man sollte" Beschließungen bin. Das sind immer schöne Lippenbekenntnisse, aber in der Substanz ändert es oft sehr, sehr wenig. Inhaltlich ein Punkt, bei dem wir nicht zustimmen werden – aber das ist ohnehin nicht im beschließenden Teil drinnen, deshalb bitte ich um getrennte Abstimmung über die Prämissen -, ist dieser Ersatz der Recyclingflaschen durch Aluminiumflaschen. Ich verweise auf die Herstellung und die Verrottung von Aluminium. Aluminium ist ein Leichtmetall, das ohnehin problematisch genug ist, auch was die gesundheitlichen Aspekte anbelangt. Ich würde jetzt nicht von Plastik auf Aluminium umsteigen. Das wäre das Schlechteste, was man machen könnte. Aber, ich glaube, diese ganzen Kampagnen gehen bis zu einem gewissen Punkt, aber wer von uns ist dafür, dass die Welt mit Plastik zugemüllt wird? Jeder von uns ist dagegen, nur schauen wir uns unseren Alltag an! Stellen wir uns den Landtag ohne Plastik vor! Wir hätten keinen Stuhl, auf dem wir sitzen können, wir hätten keinen Kugelschreiber, dein Smartphone und die Computer würden nicht existieren. Es geht also bis zu einem gewissen Punkt. Und diese ganze Aufklärungsarbeit greift bei der Bevölkerung nur bis zu einem gewissen Punkt. Natürlich soll die öffentliche Verwaltung mit einem positiven Beispiel vorangehen, aber man erreicht – glaube ich – die Bevölkerung nur soweit, bis es in die eigene Wohlfühlzone hineingeht. Dann hört sich auch die Bereitschaft sehr schnell auf. Was mir einmal aufgefallen ist, ist eine Aktion, die bei der Bevölkerung sehr, sehr gut gewirkt hat. Wir alle gehen einkaufen und bemerken gar nicht, wieviel Produkte unnötigerweise in Plastik eingepackt sind. Es hat einmal eine Aktion von einer Umweltschutzgruppe in Deutschland gegeben, die mal etikettiert hat, wieviel an Preis von dem Produkt, was ich für dieses Produkt zahle, Müll ist. Es ging darum, wieviel von diesem Produkt, wenn ich es kaufe, effektiv der Kaufpreis für das Produkt ausmacht und wieviel des Preises ich nur für die Verpackung zahle. Für den Müll muss ich ja dann doppelt bezahlen, weil man auch für die Entsorgung des Mülls daheim sorgen muss. Da ist bei ganz vielen Menschen plötzlich ein Aha-Erlebnis eingetreten, das wesentlich tiefgreifender war als jetzt nur der reine Umweltgedanke. Diesem schließen wir uns alle an, solange es uns nicht selber betrifft. Aber wenn ich merke, dass ich 10 bis 20 Prozent von dem Produkt, das ich kaufe, eigentlich nur Müll kaufe, dann stellt man sich als Konsument im Lebensmittelgeschäft schon die Frage: Ist es notwendig, dass ich geschälte Eier - diese müssen dann in Plastik verpackt werden - oder geschältes Obst kaufe, das in Plastik verpackt wird? Wassermelonen, Kollegin Foppa! Da kommt natürlich schon eher der Gedanke auf. Vielleicht sollte man versuchen, auch einmal auf solche Dinge mehr den Schwerpunkt zu legen. Immer nur mit diesem positiven Beispiel voranzugehen, da kommen wir nur bis zu einem gewissen Punkt. Das möchte ich damit sagen und meine Kollegin Myriam Atz Tammerle hat bereits darauf verwiesen, dass Südtirol in diesem Zusammenhang schon sehr viel tut. Wenn wir uns die Gastronomie in Südtirol anschauen, dann arbeiten wir dort sehr, sehr viel mit Glasflaschen. Gehen wir ein bisschen weiter nach Italien runter, da ist es gang und gäbe, dass man in den besten Hotels eine Plastikflasche auf den Tisch gestellt bekommt. Also, hier liegen auch Welten dazwischen. Deswegen ersuche ich, Herr Landtagspräsident, um getrennte Abstimmung zwischen den Prämissen und den einzelnen Punkten im beschließenden Teil.

LANZ (SVP): Herr Präsident! Als SVP-Fraktion können wir diesen Antrag unterstützen, und zwar insofern, dass es eine Thematik ist, die momentan hoch aktuell ist und bei der es auch angebracht ist, Zeichen zu setzen. Insofern ist natürlich die Entwicklung noch nicht vorhersehbar, welches der richtige Weg ist, welche Alternativen man hat und in welchen Bereichen man dieses Problem mit welchen Materialien lösen kann oder ob man schon die richtigen Alternativen hat. Das wissen wir alle und darauf hat auch Kollege Knoll bereits hingewiesen, also welche Alternativen nachhaltig und vernünftig wären. Aber es ist sicher ein Gebot der Stunde, dass man jetzt reagiert und Maßnahmen ergreift.

Von uns eine Frage, die auch Kollege Leiter Reber aufgeworfen hat, ob man in Punkt 2 die Worte "nach Möglichkeit" einfügen könnte, weil es doch nicht in allen Situationen möglich ist, dies anzuwenden oder jetzt schon umzusetzen. Es ist ja noch nicht so lange her, dass man auf den klassischen Dorffesten das Glas aus Sicherheitsgründen verboten hat. Da stellt sich die Frage, wie man mit diesem Thema morgen umgeht. Dort

braucht es sicherlich Alternativen, die erst greifen müssen. Nichtsdestotrotz ist es eine Initiative, die wir unterstützen und bei der wir auch dankbar sind, dass sie hier zum Thema gemacht worden sind. Dementsprechend können wir diesen Beschlussantrag auch mittragen. Danke!

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Ich habe es vorhin bereits vorgeschlagen und wollte nachfragen, ob man genau aus den Gründen, die Kollege Lanz soeben genannt hat, in Punkt 2 das Wort "möglichst" einfügen könnte, sodass es heißen würde: "möglichst bei allen Veranstaltungen". Dann wäre das jetzt eine Art Übergangsphase und man wäre morgen, wenn eine Veranstaltung gemacht wird, nicht schon gleich fällig. Das wäre ja auch nicht gut. Man sollte sich da schon der Realität stellen und die Kampagnen dazu machen. Ich weiß, dass es gerade im Burggrafenamt ganz viele Organisationen gibt, die den Dienst des Landes nutzen, bei dem man verschiedene Sachen, Teller, Gläser usw., leihen kann. Wenn wir jetzt auf alle Veranstaltungen verweisen, müssten wir das bei jedem Event umsetzen. Kollege Nicolini, sind Sie bereit, im Deutschen das Wort "möglichst" und im Italienischen beispielsweise die Worte "il più possibile" einzufügen? Dann wäre die Formulierung in meinen Augen einfach korrekter.

PRÄSIDENT: Bevor also das Wort an den zuständigen Assessor geht, frage ich Sie, Abgeordneter Nicolini, ob sie damit einverstanden sind, dies abzuändern?

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Sì, pur di raggiungere l'obiettivo di far passare questa mozione, sono d'accordo a renderla un po' più flessibile, soprattutto per quanto riguarda l'obbligo di queste associazioni che magari hanno già in magazzino dei bicchieri di plastica o delle cose che non andrebbero buttate via.

L'importante è il senso, la direzione nella quale si deve andare, perché poi non è che siamo contro la plastica, la plastica è un materiale miracoloso, non potremmo vivere senza la plastica, però proprio tra le sue caratteristiche ha quella di durare nel tempo e questo fa sì che per un utilizzo monouso, si debbano cercare altre soluzioni. C'era anche la collega Foppa che chiedeva se si poteva togliere "non biodegradabile", e lì anche si potrebbe fare invece questa volta un passo più avanti per togliere questi materiali, anche se la ricerca sta andando avanti su dei derivati che sono ancora della plastica, ma sono materiali semiorganici e quindi devono servire per la raccolta della frutta, o così.

PRÄSIDENT: Abgeordnete Foppa, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Nur zur Präzisierung, ich hatte um getrennte Abstimmung dieses Passus geben, nicht dass der Kollege schon rausmerzen muss.

PRÄSIDENT: Alles klar. Landesrat Vettorato, Sie haben das Wort, bitte.

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Alto Adige – Südtirol): Grazie presidente. Come ha ricordato il cons. Nicolini – che poi ho avuto modo di conoscere anche a Laives – il ministro Costa è venuto a Laives per presentare questo protocollo di #plasticfree. È un'iniziativa che all'amministrazione di Laives, nella quale io ero assessore all'ambiente, abbiamo accolto in modo molto positivo. Non nascondo che c'è stata qualche problematica per sostituire la plastica monouso, per quanto riguarda i bicchieri del caffè, eccetera, però poi con le aziende si sono trovate delle soluzioni e anche per quanto riguarda l'acqua ci sono degli erogatori.

È una mozione, come ha detto anche il capogruppo dell'SVP, che mi ha preceduto nell'intervento, – che riteniamo di accogliere, perché bisogna dare il buon esempio e il buon esempio deve partire dall'amministrazione locale, quindi altoatesina.

Preso atto che farà questa modifica, dove metterà *möglichst* e "ove possibile", noi ci impegneremo a sensibilizzare sia i dipendenti e tutti gli uffici, l'intendenza scolastica nella scuola e anche poi magari, quando faremo eventi culturali, mandare una missiva a fianco con una lettera, chiedendo di non utilizzare la plastica, non è una difficoltà.

Quindi la mozione sarà accolta. Grazie.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Sarò molto breve. ringrazio tutti coloro che hanno partecipato alla discussione, confido che venga accolta favorevolmente, sono disposto a rendere più leggero il secondo punto e quindi mi auguro che possa andare bene in votazione. Grazie.

PRÄSIDENT: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wie von den Abgeordneten Foppa, Urzì und Leiter Reber beantragt, stimmen wir getrennt über den Beschlussantrag Nr. 37/19 ab.

Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 1 des beschließenden Teils ohne die Worte "biologisch nicht abbaubaren": mit 31 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 2 des beschließenden Teils ohne die Worte: "biologisch nicht abbaubaren": mit 32 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 3 des beschließenden Teils: mit 32 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über die Worte "biologisch nicht abbaubaren" in den Punkten 1 und 2 des beschließenden Teils: mit 24 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.57 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (11, 26)
ALFREIDER (17, 21, 22)
AMHOF (14, 15, 21, 22)
BESSONE (13, 19)
DELLO SBARBA (6, 9, 10, 20)
FAISTNAUER (15, 16)
FOPPA (7, 26, 29, 30, 31, 37, 40)
HOCHGRUBER KUENZER (16)
KNOLL (6, 12, 17, 18, 25, 27, 28, 31, 32, 33, 39)
KÖLLENSPERGER (23, 25, 31)
KOMPATSCHER (9, 10, 17, 20, 28, 29, 30)
LANZ (39)
LEITER REBER (23, 37, 40)
MAIR (11, 16, 17, 26, 27)
NICOLINI (36, 40, 41)
PLONER Franz (38)
REPETTO (13, 14, 19)
RIEDER (32, 33)
TURK (3, 8)
UNTERHOLZNER (22)
URZÌ (38)
VETTORATO (14, 40)
WIDMANN (12, 23, 24, 25, 26, 31, 32, 33)